

Guter Rat Finance€

Verlagssonderveröffentlichung in Kooperation mit:

Ausgabe 3/2021

 **WhoFinance**
Wegweiser zu besseren Finanzen



ABC der Baufinanzierung

Verstehen Sie Banksprech? Von A wie Annuität bis Z wie Zinsbindung



20 Jahre Riester

Mit durchschnittlich 2,5 Prozent Nettorendite besser als der Ruf



Steuersparmodell Familie

Wie Sie Ihre Kinder finanziell unterstützen und dabei das Finanzamt zur Kasse bitten können



Für Kunden von:

Tobias Birx

Tobias Birx GmbH & Co. KG

Ihr Finanzexperte für Kapitalanlage und Altersvorsorge

Für Sie vor Ort in Landshut und Umgebung

birx@drjungpartner.de - Tel: 0871 - 430 99 865

Top bewertet auf WhoFinance

www.whofinance.de





EDMOND
DE ROTHSCHILD

EDMOND DE ROTHSCHILD SICAV **EURO SUSTAINABLE EQUITY**

EINE NACHHALTIGE ZUKUNFT SETZT MUT VORAUSS.



EDMOND DE ROTHSCHILD, BOLD BUILDERS OF THE FUTURE

edmond-de-rothschild.com

Die Anlagen des Fonds unterliegen den Schwankungen des Aktien- und Zinsmarktes. Der Fonds ist nicht garantiert oder geschützt und stellt daher ein Kapitalverlustrisiko dar. Investoren laufen Gefahr, dass sie möglicherweise weniger als den investierten Betrag zurückerhalten. Es handelt sich um ein nichtvertragliches Dokument, das ausschließlich zu Informationszwecken bestimmt ist. Die Vervielfältigung oder Verwendung ihrer Inhalte ist ohne die Erlaubnis der Edmond de Rothschild Gruppe strengstens verboten. Jede Investition ist mit spezifischen Risiken verbunden. Es wird empfohlen, dass der Anleger sicherstellt, dass jede Investition seiner persönlichen Situation angemessen ist, indem er gegebenenfalls eine unabhängige Beratung in Anspruch nimmt. Außerdem sollte er die Wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) sowie jedes andere Dokument durchlesen, welches nach örtlicher Rechtslage vorgeschrieben ist und auf der Website <http://funds.edram.com> oder auf Anfrage kostenlos verfügbar ist. FÜR DEN GLOBALEN VERTRIEB UND VERWALTUNG ZUSTÄNDIGE GESELLSCHAFT: EDMOND DE ROTHSCHILD ASSET MANAGEMENT (FRANCE) 47, rue du Faubourg Saint-Honoré, 75401 Paris Cedex 08. Société anonyme governed by an executive board and a supervisory board with capital of 11,033,769 euros. AMF Registration No. GP 04000015 - 332.652.536 R.C.S. Paris. KONTAKT: EDMOND DE ROTHSCHILD ASSET MANAGEMENT S.A.(FRANCE), Niederlassung Deutschland, mainBuilding - Taunusanlage 16, 60325 Frankfurt

Vorsorgen

- 4 ABC-Baufinanzierung**
Wer auf Augenhöhe mit seinem Banker sprechen will, sollte einige Fachbegriffe kennen
- 8 Geschenktes Geld**
Mit 3,95 Milliarden Euro fördert der Staat jährlich Riester-Verträge. Sollten wir darauf verzichten?



Versicherungen

- 14 Arbeitskraft**
So schützen Sie sich mit einer Berufsunfähigkeitsversicherung
- 20 Sachversicherungen**
Wissen Sie, was Ihre Hausratversicherung abdeckt und wann Ihre Police greift?



Geld anlegen

- 22 Investieren statt spenden**
Wer Schwellenländerfonds mit einem hohen ESG-Rating kauft, kann helfen, ohne es zu wissen
- 24 Gastbeitrag**
Der Beratungsbedarf zum Thema Baufinanzierungen wächst weiter



Steuern

- 26 Steuerendspurt**
Bis Ende Oktober ist die Steuererklärung für 2020 fällig. Lesen Sie, worauf Sie achten sollten
- 30 Steuersparmodell Familie**
Wer seine Kinder während des Studiums oder der Ausbildung unterstützt, kann die Aufwendungen steuerlich geltend machen



Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

Anfang Mai hatte die Riester-Rente ihren 20. Geburtstag gefeiert. Statt Glückwünschen gab es viel Kritik. Aber ist die tatsächlich berechtigt? In einer Welt, in der es praktisch keine Zinsen gibt, hat sich diese Form der privaten Altersvorsorge mit einer Nettorendite von durchschnittlich 2,5% im Vergleich zu anderen risikolosen Geldanlagen bislang gar nicht schlecht geschlagen. Darum sind wir dieser Frage einmal nachgegangen.

Ihre Guter Rat Finanz-Redaktion

ABC der Baufinanzierung

Sie wollen eine Eigentumswohnung kaufen oder ein Eigenheim bauen? Das geht meist nicht ohne ein **Darlehen**. Hier finden Sie die wichtigsten Begrifflichkeiten, die Sie kennen sollten

Der Kauf einer Wohnung oder der Bau eines Eigenheims ist für die meisten Menschen das größte und wichtigste Investitionsvorhaben in ihrem Leben. Da die wenigsten das Geld dafür auf dem Konto haben, braucht man dafür eine Finanzierung, das heißt, man muss sich Geld leihen. Keine Angst, bei selbst genutzten Wohnimmobilien tritt die monatliche Darlehensrate de facto an die Stelle der Kaltmiete, die man ansonsten aufbringen müsste. Bei vermieteten Immobilien sollten Mieteinnahmen die Raten für das Darlehen decken.

Mit unserem ABC der Baufinanzierung geben wir einen Überblick zu den wichtigsten Begrifflichkeiten, auf die Sie beim Thema Finanzierung stoßen werden. Wer weiß schon, was zum Beispiel eine Annuität ist oder wie die Wohn-Riester-Förderung funktioniert und was dabei für Sie herauspringen kann.

A Annuität Die Annuität (= Zinsen plus Tilgung für ein Darlehen) ist der etwas sperrige Begriff für die Rate, die der Darlehensnehmer monatlich für ein Darlehen an die Bank zahlt. Die Annuität bzw. die monatliche Rate wird oft auch als monatliche Belastung bezeichnet. Die bleibt

über die vereinbarte Zeit, für die der Zins festgeschrieben ist (siehe Zinsbindung), konstant. Das ist ein großer Unterschied zu den Zahlungen, die Mieter leisten müssen. Die Erfahrung zeigt, dass man hier meist in regelmäßigen Abständen eine Erhöhung einkalkulieren muss.

Während die Höhe der Rate für das Darlehen über die Zinsbindung (oft zehn Jahre) konstant bleibt, ändert sich mit den Jahren ihre Zusammensetzung. Denn durch die regelmäßigen Ratenzahlungen verringert sich im Laufe der Zeit die Darlehensschuld. Sinkende Schulden bedeuten aber auch niedrige Zinsen, sodass sich der Zinsanteil in der Annuität verringert und der Tilgungsanteil steigt.

Anschlussfinanzierung Ein wichtiger Punkt, auf den Sie achten sollten, wenn Sie ein Hypothekendarlehen aufnehmen, ist die Zinsbindung. Für einen bestimmten Zeitraum garantiert die Bank einen festen Zinssatz, mit dem die Schulden verzinst werden. Endet die Zinsbindung z. B. nach zehn Jahren, ist das Darlehen meist noch nicht vollständig getilgt. Es bleibt eine Restschuld. Für diese weiter bestehenden Schulden muss der Immobilienkäufer dann ein neues Darlehen – sprich

eine Anschlussfinanzierung – mit einer Bank vereinbaren.

Der kritische Punkt, den der Immobilienkäufer im Auge behalten muss, ist das Zinsänderungsrisiko. Denn da das derzeitige Zinsniveau extrem niedrig ist, könnten selbst geringe Zinssteigerungen bei einer Anschlussfinanzierung zu einer deutlich höheren monatlichen Belastung für den Darlehensnehmer führen.

B Baukindergeld Hier sind die Messen leider bereits gelesen. Diesen Zuschuss für die eigenen vier Wände gibt es nur, wenn Sie zwischen dem 1.1.2018 und 31.3.2021 den Kaufvertrag unterzeichnet oder die Baugenehmigung erhalten haben. Außerdem darf Ihr Haushaltseinkommen maximal 90 000 Euro pro Jahr bei einem Kind plus 15 000 Euro für jedes weitere Kind betragen. Anspruch auf diesen Zuschuss haben Familien mit Kindern und Alleinerziehende, die die Eigentumswohnung oder das Eigenheim selbst bewohnen. Pro Kind gibt es insgesamt 12 000 Euro. Das Geld wird zehn Jahre lang in Höhe von jährlich 1 200 Euro ausgezahlt.

Bausparvertrag Bei einem Bausparvertrag handelt es sich um eine Konstruktion, bei der der Bausparer einen Teil der



***Pläne schmieden** Die solide Finanzierung ist genauso wichtig wie eine gute Bauplanung*

vereinbarten Bausparsumme als Guthaben anspart. Den restlichen Teil der Bausparsumme erhält er als Bauspardarlehen, wenn er dieses notwendige Guthaben angespart hat und eine bestimmte Bewertungszahl erreicht. Dann gilt der Bausparvertrag als zuteilungsreif und das Bauspardarlehen wird ausgereicht. Diese Bewertungszahl wird von Bausparern oft aus den Augen verloren, weil viele auf das notwendige Bausparguthaben als Zuteilungskriterium fixiert sind. Diese Kennziffer reflektiert die Dauer und die Höhe der Sparleistung (Zeit x Geld).

Bausparen: Zinsen und Förderung Aktuell werden etwa 0,45 Prozent bis zwei Prozent Zinsen für Bauspardarlehen berechnet. Dabei darf man nicht vergessen, dass es auf die angesparten Guthaben meist eine geringe Guthabenverzinsung gibt. Außerdem können Bauspardarlehen auch im zweiten Rang im Grundbuch abgesichert werden. Das bedeutet, dass die Konditionen für ein Bauspardarlehen nur mit den Konditionen für Hypothekendarlehen im zweiten Rang verglichen werden sollten. Bausparer können sowohl von der Arbeitnehmersparzulage als auch von der Wohnungsbauprämie profitieren. Die maximale Förderung ist bei Bausparver-

trägen mit Riester-Förderung möglich (siehe Wohn-Riester).

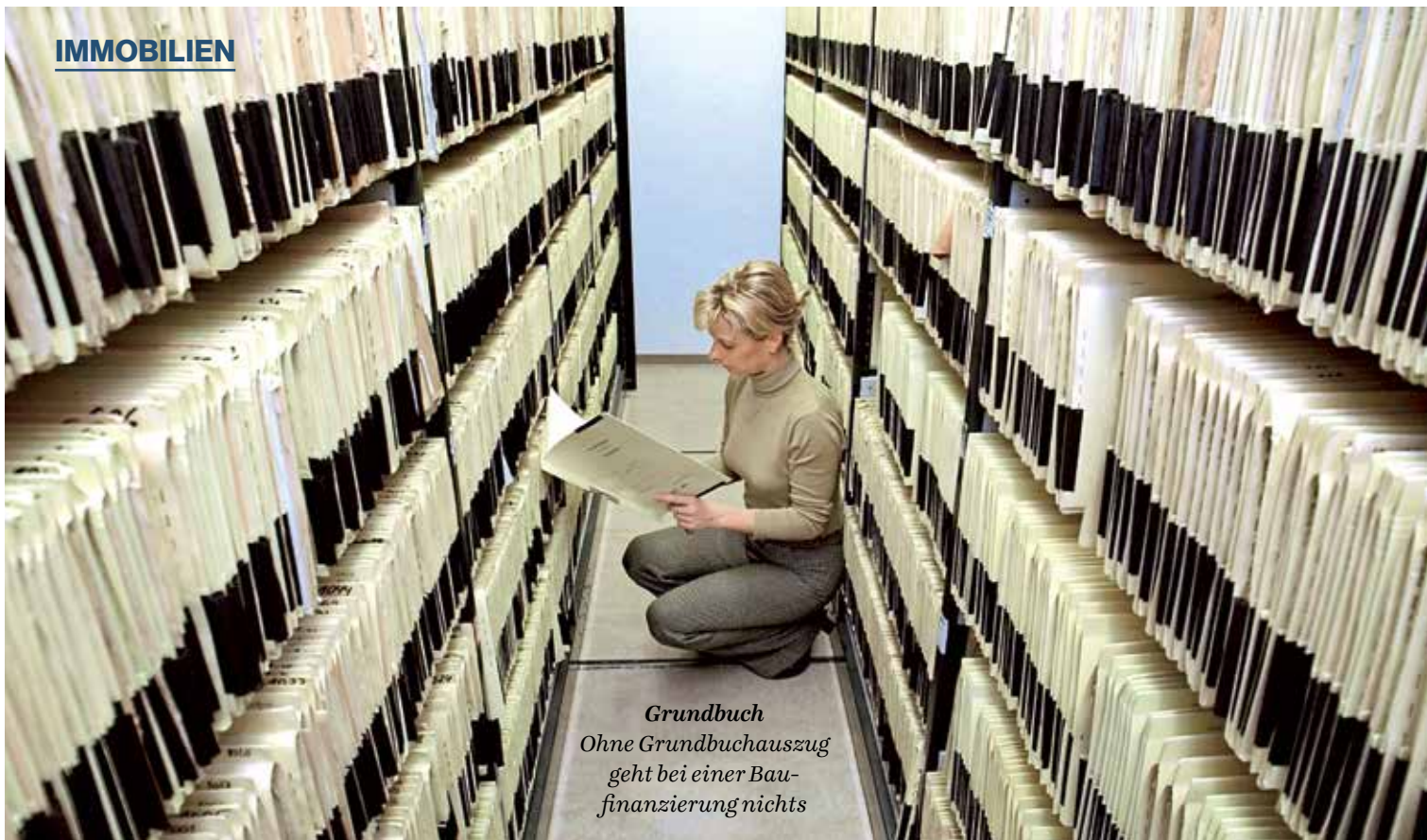
Beleihungsauslauf Banken dürfen nur bis zu einer bestimmten Höhe Darlehen vergeben. In der Praxis wird das meist an den bekannten 60-Prozent- (günstige 1a-Hypothek) und 80-Prozent-Grenzen (1b-Hypothek) für Darlehen sichtbar. Die Prozentangaben beziehen sich auf den Beleihungswert. Beim Beleihungsauslauf handelt es sich dagegen um das Verhältnis aus Finanzierungsbedarf (und dabei kann es auch um mehrere Darlehen gehen) zum Beleihungswert der Immobilie. Je niedriger der Beleihungsauslauf, desto günstiger sind die Darlehenszinsen.

Beleihungswert Die Banken finanzieren meist nicht den gesamten Kaufpreis, sondern nehmen auf den Verkehrswert der Immobilie, die als Sicherheit für das Darlehen dient, einen Abschlag vor, der sich zwischen zehn und 20 Prozent bewegt. Damit soll sichergestellt werden, dass die Bank ihr Geld auf jeden Fall zurückbe-

kommt, wenn das Darlehen platzen sollte und die Immobilie in die Zwangsvollstreckung gehen würde. Beim Beleihungswert geht es also um Sicherheit, beim Beleihungsauslauf eher um die Höhe des Zinssatzes für das Darlehen.

Beispiel: Ein Immobilienkauf kostet 300 000 Euro. Bei einem Sicherheitsabschlag von zehn Prozent ergibt das einen **Beleihungswert** von 270 000 Euro. Die Höhe des Eigenkapitals, über das der Darlehensnehmer verfügt, beträgt 130 000 Euro. Das bedeutet, er benötigt ein Darlehen über 170 000 Euro. Der **Beleihungsauslauf** beträgt in diesem Fall 170 000 Euro/270 000 Euro, ca. 63 Prozent bezogen auf den Beleihungswert.

Darlehen im 1. und 2. Rang Oft kann der Finanzierungsbedarf nicht mit einem Darlehen abgedeckt werden. Darlehen, die bis zu 60 Prozent des Beleihungswerts ausmachen, werden als 1a-Hypothek bezeichnet, weil sie im Grundbuch an erster Stelle – sprich im ersten Rang – stehen und dadurch der Bank ein Maximum an Sicherheit geben, ihr Geld im Fall der Zahlungsunfähigkeit des Darlehensnehmers zurückzubekommen. Darlehen, die einen Finanzierungsbedarf ▶



*Grundbuch
Ohne Grundbuchauszug
geht bei einer Bau-
finanzierung nichts*

bedienen, der die 60-Prozent-Grenze überschreitet, werden in der Regel mit einer Grundschuld abgesichert, die an zweiter Stelle und hinter dem Darlehen im ersten Rang im Grundbuch eingetragen werden. In der Praxis reichen die Banken jedoch meist ein Darlehen aus, das einen Mix aus einer günstigen 1a-Hypothek und einer etwas teureren 1b-Hypothek darstellt.

E Eigenkapital Der Teil des Geldes, den Sie selbst aufbringen, um die Immobilie zu kaufen, wird als Eigenkapital bezeichnet. Als Quelle dafür dienen meist Bank- und Sparguthaben, Wertpapierdepots oder andere Vermögensgegenstände, die dafür »flüssig« gemacht werden können. Bei einer eigengenutzten Immobilie erwarten die Banken, die ein Hypothekendarlehen vergeben, dass der Darlehensnehmer einen bestimmten Teil des Kaufpreises und vor allem die Nebenkosten mit Eigenkapital aufbringt. Als Richtwert gelten 20 bis 30 Prozent.

Es gibt aber auch Situationen, in denen die Banken den Kaufpreis vollständig finanzieren. Das wird teilweise bei Immobilien praktiziert, die dann vermietet werden. Denn der Vermieter kann die Zinsen für das Darlehen steuerlich geltend machen.

F Forward-Darlehen Um das Zinsänderungsrisiko für eine Anschlussfinanzierung zu begrenzen, können Darlehensnehmer teilweise bis zu fünf Jahre vor Fälligkeit der Restschuld aus dem laufenden Darlehen ein sogenanntes Forward-Darlehen abschließen. Damit können sie sich gegen einen kleinen Zinsaufschlag die aktuell günstigen Zinskonditionen für eine Anschlussfinanzierung sichern. Ein Forward-Darlehen macht keinen Sinn, wenn man von gleichbleibenden oder sinkenden Zinsen ausgeht.

Fremdkapital Der Teil des Kaufpreises und der Nebenkosten, der nicht mit eigenem Geld oder unter Umständen eigenen Arbeitsleistungen (Muskelhypothek) abgedeckt werden kann, muss mit Fremdkapital, sprich mit einem oder mehreren Darlehen, aufgebracht werden. Dafür fallen Zinsen an.

G Grundbuch/Grundschuld Das Grundbuch ist ein öffentliches Register, das beim Amtsgericht bzw. Grundbuchamt geführt wird, in dem das Grundstück eingetragen ist. In Abteilung I des Grundbuchs sind dabei die Eigentumsverhältnisse dokumentiert, in Abteilung II alle Lasten und

Beschränkungen (z. B. ein Wohnrecht). In Abteilung III werden dagegen Hypotheken und Grundschulden eingetragen, mit denen das Grundstück belastet ist. Eine Grundschuld ist ein Grundpfandrecht, mit dem eine Immobilie als Sicherheit für ein Darlehen belastet wird.

K KfW-Darlehen Neben einem Hypothekendarlehen können auch Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) als Fremdkapital in Anspruch genommen werden. Diese staatlichen Förderdarlehen müssen über die Hausbank beantragt werden. Ein KfW-Darlehen wird zusammen mit dem Darlehen der Bank (1a-Hypothek) im Grundbuch an erster Stelle durch eine Gesamtgrundschuld abgesichert. Während sich die niedrigen Zinsen für solche Darlehen wegen des allgemein niedrigen Zinsniveaus kaum auswirken, greift der Fördereffekt vor allem über Tilgungsaussetzungen für eine bestimmte Zeit und Tilgungszuschüsse.

N Nebenkosten Wer eine Immobilie erwirbt, muss neben dem Kaufpreis auch Kosten für Notar, Grundbucheintragung, Maklerprovisionen und vor allem die Grunderwerbsteuer einrechnen. Diese Kosten werden häufig unterschätzt.

Unter dem Strich sollte man dafür zehn bis zwölf Prozent einkalkulieren.

S Sondertilgung In einem Darlehensvertrag sind neben der Laufzeit des Darlehens (Zinsbindung) die Höhe von Zins und Tilgung genau festgeschrieben. Das bedeutet, während der Vertragslaufzeit kann die monatliche Rate, die an die Bank zu zahlen ist, nicht verändert werden, um schneller zu tilgen und damit die Zinslast zu verringern. Seit geraumer Zeit bieten Banken und Versicherungen in ihren Darlehensverträgen ihren Kunden die Option, einmal im Jahr eine Sondertilgung – meist in Höhe von bis zu fünf Prozent des Darlehensbetrages – zu leisten und so schneller ihre Darlehensschuld zu verringern und Zinsen zu sparen.

T Tilgungsrate Die monatliche Rate, mit der ein Darlehen bedient wird, setzt sich aus dem vereinbarten Zinssatz und dem frei wählbaren Tilgungssatz zusammen. Das niedrige Zinsniveau sorgt dafür, dass der finanzielle Spielraum für den Tilgungsanteil größer wird. Immobilienkäufer sollten diesen Spielraum nutzen und als Tilgungsrate wenigstens zwei, besser aber drei Prozent oder mehr wählen.

V Vorfälligkeitsentschädigung Jeder Darlehensvertrag hat eine bestimmte Laufzeit, für die die Zinsbindung festgeschrieben ist. Das hat den Vorteil für den

Kreditnehmer, dass er seine monatliche Belastung genau kennt. Nachteil: Er muss sich umgekehrt aber auch an den Darlehensvertrag halten. Eine vorzeitige Rückzahlung des Darlehens ist bis auf Ausnahmen nicht möglich. Das geht nur dann, wenn der Darlehensnehmer die Immobilie verkaufen will oder aufgrund einer Scheidung de facto gezwungen ist zu verkaufen. In diesem Fall muss der Schuldner die Bank oder Versicherung für die dadurch verloren gehenden Zinseinnahmen entschädigen.

W Wohn-Riester Vor allem Arbeitnehmer, aber auch Beamte haben Anspruch auf die Riester-Förderung. Für Immobilienkäufer ist dabei die sogenannte Wohn-Riester-Variante interessant. Die gibt es jedoch nur für selbst genutzte Wohnimmobilien. In der Regel greift die Förderung über einen Bausparvertrag. Hier gilt wie bei jedem Riester-Vertrag: Wer mindestens vier Prozent seines Vorjahreseinkommens in so einen Vertrag einzahlt, hat Anspruch auf die Grundzulage von 175 Euro pro Jahr. Pro Kind, das bis Ende 2007 geboren wurde, zahlt der Staat 185 Euro Riester-Zulage. Für Kinder, die ab 2008 geboren wurden, gibt es 300 Euro pro Kind und Jahr. Da die Beiträge für einen Bausparvertrag mit Wohn-Riester-Förderung steuerlich als Sonderausgaben geltend gemacht werden können, ist in Abhängigkeit vom Einkommen

auch eine Steuerersparnis möglich. Übersteigt diese die erhaltenen Zulagen, wird der übersteigende Teil auf die Steuerschuld angerechnet. Zulagen und Steuervorteile gibt es sowohl für die Ansparphase als auch während der Tilgung.

Da es bei Wohn-Riester keine Rente gibt, die später versteuert werden kann, wird für den Riester-Sparer ein Wohnförderkonto angelegt, auf dem die Einzahlungen einschließlich Zulagen mit einem Prozent verzinst werden. Die so berechnete »theoretische« Rente muss später in der Rentenphase voll versteuert werden.

Z Zinsbindung Mit dem Darlehensvertrag wird festgeschrieben, wie lange die Bank den Zinssatz für das Darlehen garantiert. Die Zinsbindung bedeutet also ein Stück Planungssicherheit für den Darlehensnehmer. In der Vergangenheit waren als Zinsbindung meist zehn Jahre typisch. Bei dem gegenwärtig niedrigen Zinsniveau sollten Sie mit Ihrem Berater auch über längere Zinsbindungen von 15 oder 20 Jahren sprechen. Dadurch erhöht sich der Zinssatz geringfügig gegenüber einem Darlehen mit kürzerer Zinsbindung, aber dafür sichert man sich die aktuell günstigen Zinsen längerfristig.

Tipp: Sollten die Zinsen noch weiter fallen, können Sie nach zehn Jahren einen Darlehensvertrag mit einer längeren Laufzeit kündigen, ohne dass eine Vorfälligkeitsentschädigung fällig wird.

BAUFINANZIERUNG Stein auf Stein

EIGENKAPITAL

Woher? Sparkonten. Wertpapierdepots. Auch Geld aus der Familie, mit dem der Immobilienkauf unterstützt wird, gilt im Außenverhältnis gegenüber der Bank als Eigenkapital.

MUSKELHYPOTHEK

Woher? Maler- oder Reparaturarbeiten. Handwerker wie Klempner oder Elektroinstallateure haben hier gute Karten, um die Darlehenshöhe zu begrenzen.

FREMDKAPITAL

Darlehen im ersten Rang 60 % der Beleihungsgrenze

Woher? Hypothekendarlehen der Bank bzw. KfW

Darlehen im zweiten Rang 60–80 % der Beleihungsgrenze

Woher? Hypothekendarlehen der Bank oder einer Bausparkasse mit einem Bauspardarlehen, um Wohn-Riester-Förderung oder ggf. Bausparprämie zu nutzen

Zinssätze Der Zins ist der Preis für das Geld, das man sich von der Bank in Form eines Darlehens leiht. Und Preise dienen u. a. dazu, Produkte oder Waren zu vergleichen. Immobilienkäufer müssen dabei zwischen zwei Zinssätzen unterscheiden. Da ist zum einen der gebundene Sollzins, der für die eigentliche Berechnung der zu zahlenden Zinsen auf das Darlehen verwendet wird. Für den eigentlichen Vergleich von mehreren Darlehensangeboten sollte man jedoch auf den effektiven Jahreszins achten. In diese Kennziffer werden auch alle anderen Kostenpositionen, wie z. B. Darlehens- oder Bearbeitungsgebühren, bei denen manche Banken sehr kreativ sind, mit einberechnet. Erst so sind verschiedene Darlehensangebote vergleichbar. ■

Happy Birthday, Riester-Rente?

Vor 20 Jahren wurde die **Riester-Rente** geboren, um Einschnitte bei der gesetzlichen Altersvorsorge zu kompensieren. Namensgeber war der damalige Arbeitsminister Walter Riester



Eigentlich hatte alles so schön angefangen. Geldgeschenke vom Staat und außerdem ohne Risiko an der Börse dabei sein. So präsentierte sich die Riester-Rente, als sie vor 20 Jahren an den Start ging. Doch zu ihrem Jubiläum hagelt es Kritik. Die Riester-Rente sei zu teuer und zu bürokratisch. Die staatliche Förderung würde mehr oder weniger für die Kosten draufgehen. Versicherte, so ein häufiger Vorwurf, müssten 100 Jahre und älter werden, um ihr Geld zurückzubekommen.

Deshalb forderte SPD-Finanzexpertin Cansel Kiziltepe Mitte Mai, dass die Riester-Versicherung mit einem Bestandschutz für bestehende Verträge auslaufen solle. Dass ausgerechnet die SPD das Ende der Riester-Rente fordert, entbehrt nicht einer gewissen Ironie. Denn seinerzeit hatte der damalige Bundesarbeitsminister Walter Riester (SPD) diese Variante der Altersvorsorge aus der Taufe gehoben. Mit diesem Schachzug hatte die damals von Gerhard Schröder geführte rot-grüne

Bundesregierung versucht, die Absenkung des Rentenniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung abzufedern.

Die aktuellen Absetzbewegungen dürften viele verunsichern, die einst mit einer Kombination aus Zulagen und Steuervorteilen in einen Riester-Vertrag gelockt wurden.

Ist die Riester-Rente ein **Flop**?

Auf diese Frage gibt es kein Ja oder Nein als Antwort, denn in der Praxis hängt es meist von der individuellen Fallkonstellation (Laufzeit des Vertrages, Förderquote usw.) ab, ob und wie sich so ein Vertrag lohnt. Hinzu kommt, dass ältere Policen teilweise noch traumhafte Konditionen haben. Klassische Riester-Versicherungsverträge, die 2002 oder 2003 abgeschlossen wurden, bieten z. B. noch eine garantierte Verzinsung des Sparanteils der Beitragszahlungen von 3,25 Prozent. Wer sich zwischen 2004 und 2006 für eine klassische Riester-Rentenversicherung entschieden hatte, kann sich immerhin

noch über eine garantierte Verzinsung von 2,75 Prozent freuen.

Eine Stornierung eines solchen Vertrages wäre daher nicht ratsam. Auch ein Wechsel des Anbieters sollte in diesen Fällen vermieden werden. Denn neben den Kosten für einen Wechsel würde der neue Anbieter heute gerade einmal noch 0,9 Prozent Zinsen garantieren.

Nettorendite Doch was ist unter dem Strich bei so einem Riester-Vertrag bisher über die Jahre herausgekommen? Das Institut für Vorsorge und Finanzplanung (IVFP) hat 57 000 reale Riester-Verträge ausgewertet, die bis Ende 2020 zur Auszahlung kamen. Auf dieser Basis beziffert das IVFP die durchschnittliche Nettorendite für einen Riester-Vertrag (nach Kosten, Förderung und Besteuerung) mit 2,5 Prozent p. a. Verglichen mit Renditen, die andere risikofreie Geldanlagen, wie etwa Bundesanleihen oder Sparbücher, abwerfen, ist das durchaus beachtlich.

Höhe der Rente So weit, so gut. Doch was bedeutet das mit Blick auf die Höhe



Wie geht es mit der Riester-Rente weiter? Die Halbwertszeit der Rentenpolitik scheint dramatisch zu sinken

einer Riester-Rente im Einzelfall? »Diese Frage ist menschlich verständlich, lässt sich aber nicht ohne Weiteres beantworten«, erklärt IVFP-Geschäftsführer Professor Michael Hauer. »Denn die Höhe jeder Renten- oder Lebensversicherung«, so Hauer, »hängt natürlich auch von den gezahlten Beiträgen und dem Zeitraum ab, in dem Beiträge geflossen sind. Hinzu kommt, dass viele Riester-Sparer die Möglichkeit nutzen, sich zu Rentenbeginn bis zu 30 Prozent des angesparten Kapitals als Einmalbetrag auszahlen zu lassen.«

Axel Kleinlein, Vorstandsvorsitzender des Bundes der Versicherten, sieht das anders. »Die Versicherer kalkulieren immer öfter mit völlig überhöhten Lebenserwartungen von teilweise 110 oder sogar 120 Jahren. Dadurch sinkt die Rentenhöhe, gleichzeitig steigen die Risikoüberschüsse der Versicherer. Es ist eben ein Unterschied, ob Sie das über die Jahre erwirtschaftete Kapital über 30 oder über 50 Jahre verteilt auszahlen.«



„Bei Riester erreicht man in der Regel nach etwa 14 bis 16 Jahren den Break-even.“

Professor Michael Hauer, Geschäftsführer IVFP

Ab wann ist man im **Plus**?

Betrachtet man jedoch lediglich die selbst aufgebrauchten Beiträge eines Riester-Sparers, also ohne Zulagen, ergibt sich wieder ein anderes Bild. »Setzt man das Vermögen, das mit einem solchen Vertrag erwirtschaftet wurde, ins Verhältnis zur Lebenserwartung eines Riester-Sparers, erreicht er nach etwa 14 bis 16 Jahren den sogenannten Break-even«, erklärt Michael Hauer. »Das heißt, ab diesem Zeitpunkt übersteigen seine Renten, die er erhält, die Eigenbeiträge, die er selbst in seinen Vertrag gezahlt hat. Wer also z. B. mit 66 in Rente geht, muss durchschnittlich 80 bzw. 82 Jahre alt werden, damit er mit seinem Vertrag ein Plus macht.«

Kosten Aber was ist mit den Kosten? Ist Riester zu teuer? Dieser Kritikpunkt steht bereits seit Langem im Raum. Doch verlangen die Versicherer tatsächlich höhere Kosten im Vergleich zu privaten Rentenversicherungen?

»Hierfür haben wir beispielhaft in einem Musterfall für 14 Versicherer die ▶

GERINGVERDIENER So viel ist drin

Beispiel Ehepaar; beide 30 Jahre alt; beide Arbeitnehmer; beide gesetzlich rentenversichert; beide kirchensteuerpflichtig in Bayern; 2 Kinder geboren 2012 und 2015, Ausbildungsende mit 21 Jahren; Rentenbeginn mit 67; Steuersatz in der Ansparphase 26,65%
Anlage in fondsgebundener Riester-Rente 4% Rendite nach Kapitalanlagekosten, 9,5% Verwaltungskosten, 2,5% Abschlusskosten, 2,6% Verrentungszins

	Mann	Frau
Gehalt	30 000€	15 000€
Bruttobeitrag p. a.	1 200€	835€
Zulagen p. a.	175€	775€
Nettobeitrag p. a.	1 025€	60€
Bruttorente mit 67 Jahren p. a. ab 2058	4 916€	2 800€
	Beide	
Angespartes Kapital in der Ansparphase	165 153€	
Nettobeiträge in der Ansparphase	60 778€	
Zulagen in der Ansparphase	21 650€	
Steuerersparnis in der Ansparphase	6 899€	
Förderquote	46,68%	

QUELLE: IVFF

Effektivkosten klassischer Rentenversicherungen, sowohl für Riester-Verträge als auch für Produkte der dritten Schicht, berechnet«, erklärt Hauer. »Im Mittel unterscheiden sich die Effektivkosten beider Produktgattungen kaum, das heißt, die Versicherungsunternehmen erheben in der Regel keine zusätzlichen Kosten für Riester-Verträge.«

Axel Kleinlein gibt sich nicht beeindruckt. »Das zeigt doch nur, dass private Rentenversicherungen mittlerweile ebenfalls völlig übersteuert und auf keinen Fall zu empfehlen sind.«

Teure Riester-Bürokratie

Was bei Riester jedoch kostenmäßig zu Buche schlägt, ist der Aufwand, den die staatlichen Vorgaben bei der Verwaltung der Zulagen verursachen. Hier geht es schließlich um viel Geld, das der Staat als Zulagen dazugibt. »Jedes Jahr gibt es 900 000 Zulagenrückforderungen, weil die Anspruchsvoraussetzungen nicht eingehalten wurden«, kritisiert Peter Schwark, Geschäftsführer des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV). »Unser Vorschlag: Der Staat sollte künftig erst prüfen und dann zahlen. Damit würde man dieses Durcheinander bei den Zulagen vermeiden und die damit verbundenen Kosten um bis zu 90 Prozent senken.«

In der Zins-Falle

Mit einer durchschnittlichen Nettorendite von drei Prozent hat sich die Riester-Rente als risikofreie Geldanlage bislang gut geschlagen.

Doch die Tendenz ist negativ. So betrug die Nettorendite einer Riester-Rente 2018 noch 3,4 Prozent. Zwei Jahre später waren es nur noch 2,5 Prozent.

»Das eigentliche Problem der Altersvorsorge ist das niedrige Zinsniveau«, resümiert Schwark. Indirekt bestätigen das selbst Kritiker wie der SPD-Finanzexperte Ralf Kapschak. Er meinte, man

müsse zur Ehrenrettung von Riester sagen, dass es damals ein anderes Zinsniveau gab.

Verbraucherschützer Axel Kleinlein widerspricht: »Andersherum wird ein Schuh daraus. Die Versicherer haben ihre Tarife mit Zinsen kalkuliert, die es vor 20 Jahren gab. Und sie haben keine Vorsorge getroffen, was passiert, wenn sich der Wind einmal dreht.« Bei klassischen Riester-Versicherungen fließt ein großer

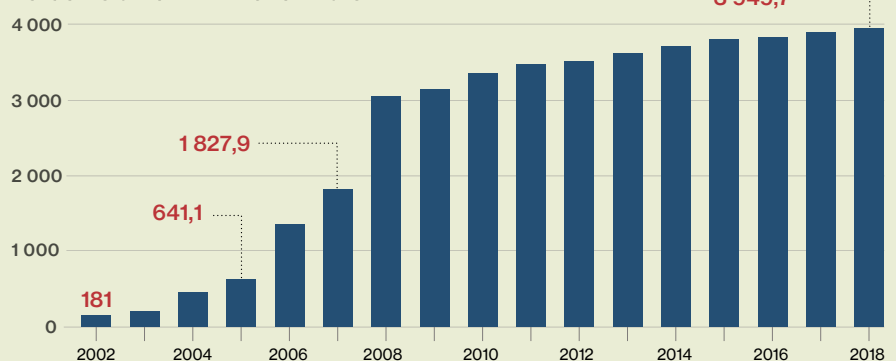
Teil der gezahlten Beiträge und Zulagen in festverzinsliche Wertpapiere. »Das bleibt nicht ohne Folgen für die Renditen, die mit Riester-Verträgen erzielt werden«, warnt Schwark. Durch den Zwang zu unverändert hohen Garantien werde es für die Branche immer schwerer, chancenorientiert anzulegen. »Die niedrigen Zinsen verhindern, dass die Versicherer einen größeren Teil der Kundengelder in renditestarke Anlagen fließen lassen können, die mehr Risiko bedeuten.«

Vor diesem Hintergrund wundert es dann auch nicht, dass ein namhafter Anbieter mit etwa 650 000 Bestandskunden, die sich in der Vergangenheit für ein Riester-Produkt entschieden hatten, sein Riester-Neugeschäft zum 1. Juli eingestellt hat. Die vollständige Beitragsgarantie dieser Produkte, so heißt es in einer Mitteilung des Unternehmens, erweise sich im Umfeld anhaltender Niedrigzinsen zunehmend als Bürde für Vorsorgesparrer, da das Kapital fast ausschließlich in konservative und negativ rentierende Anleihen investiert werden muss. Es bliebe kein Spielraum mehr für chancenreiche und substanzwertbasierte Aktienanlagen. Bestandsverträge würden weitergeführt.

Das ist kein Einzelfall. Auch bei den meisten anderen Anbietern dürfte die Stimmung ähnlich sein. Viele hatten ihr

GESCHENKTES GELD Zulagen & Steuerentlastungen

Fördervolumen in Millionen Euro



QUELLE: BMF, VERÖFFENTLICHUNGSDATUM NOVEMBER 2020

Wann bekommt man vom Staat bares Geld geschenkt? Nicht so oft. Doch allein 2018 wurden Riester-Verträge mit etwa 3,95 Milliarden Euro in Form von Zulagen und Steuerentlastungen gefördert. 6,43 Millionen Riester-Sparer profitierten über Zulagen, 4,19 Millionen durch Zulagen und Steuerentlastungen.

Superllu-Sonderhefte

Welt-Geschichte und Heimat-Reportagen



Russlands tausend Gesichter Beeindruckende Bilder, Fakten und Menschen erzählen auf 148 Seiten die wechselvolle Geschichte des Landes, mit Beiträgen u. a. von Wladimir Kaminer. Für nur 5 Euro

SuperOstsee 2021 Das Urlaubsmagazin mit Reportagen über Land und Leute, Geheimtipps und praktischem Reiseführer zum Heraustrennen. Für nur 4,50 Euro



Liebe Leserinnen und Leser, wenn Sie unsere Sonderhefte im Handel nicht finden, können Sie sie unter www.daaly-shop.de oder telefonisch unter **03 42 92/65 91 19** (wochentags 8.30–14.30 Uhr) bestellen (zzgl. Versandkosten). Viel Spaß beim Schmökern!

STREITPUNKT

Zulagen besser in die gesetzliche Rente?

Kritiker der Riester-Rente fordern immer wieder, die staatlichen Zulagen, mit denen Riester-Verträge gefördert werden, in die gesetzliche Rentenkasse zu zahlen. Das wäre, so das Argument, mit Blick auf die Renten, die die Deutsche Rentenversicherung zahlt, effektiver. Denn während für eine monatliche Rente von 100 Euro bei einer kapitalgedeckten, privaten Rentenversicherung – und nichts anderes ist Riester – schätzungsweise 30 000 Euro auf dem Rentenkonto gebucht sein müssen, reichen dafür bei der gesetzlichen Rentenversicherung bereits etwa 26 000 Euro. Mit anderen Worten: Würden die Riester-Zulagen in die gesetzliche Rente fließen, würde das für die Senioren mehr bringen.

Spielt man diese Möglichkeit rückblickend durch, ist das Bild jedoch ernüchternd. 2017 belief sich die staatliche Gesamtförderung für Riester-Verträge (Zulagen und Steuerermäßigungen) z. B. auf etwa 3,9 Milliarden Euro. Hätte man diese staatlichen Fördermittel stattdessen in die umlagefinanzierte, gesetzliche Rentenkasse eingezahlt, wäre bei einer gleichmäßigen Verteilung auf alle 21,2 Millionen Rentner eine »Zusatzrente« von monatlich ca. 15 Euro herausgekommen.

Der Kernansatz bei Riester, die Eigeninitiative der Menschen zu unterstützen, würde auf diese Weise zugunsten einer bloßen Verteilung von Geld verloren gehen. Und der Effekt, der bei den Rentnern ankäme, wäre »überschaubar«.



Neugeschäft bei Riester-Verträgen sogar bereits vorher eingestellt.

Was können **Kunden** jetzt tun?

Wer mit seinem Vertrag nicht zufrieden ist, sollte auf keinen Fall kündigen. Denn in diesem Fall müsste man alle Zulagen und Steuervorteile, die man bis dahin erhalten hat, zurückzahlen. Wer angesichts der derzeitigen Diskussion das Vertrauen in seinen Vertrag verloren hat, kann seine Police zumindest beitragsfrei stellen. Auf diese Weise zahlt man nicht länger, erhält aber auch keine weiteren Geldgeschenke.

Um sich ein klares Bild zu verschaffen, sollte man versuchen, auch bei Riester zu differenzieren: Klassische Versicherungen werfen auf lange Sicht meist eine geringere Rente ab als z. B. fondsgebundene Versicherungen. Zwar garantiert der Versicherer auch bei dieser Variante die Bruttobeiträge zu Rentenbeginn, doch ein Teil der Beiträge wird in einen oder mehrere Investmentfonds angelegt. Damit kann der Riester-Sparer ohne Risiko an den Renditechancen partizipieren, die die Aktienbörse bietet. Doch auch hier gibt es unterschiedliche Varianten. So fließen bei einigen Anbietern nicht die Beiträge, sondern nur die Überschüsse in Fonds.

Beim IVFP geht man langfristig von einer Rendite nach Kapitalanlagekosten für fondsgebundene Riester-Policen von vier Prozent aus. Was das für Sparer bedeuten kann, die sich für eine fondsgebundene Riester-Rente entscheiden, zeigt die Beispielrechnung auf der Vorseite oben links.

Was können **Einsteiger** tun?

Prüfen Sie anhand Ihrer familiären Situation, auf wie viel geschenktes Geld Sie verzichten, wenn Sie keinen Vertrag abschließen. Als Faustregel gilt: je geringer Ihr Verdienst und je höher die Zahl der Kinder, desto interessanter ist Riester.

Im Netz finden Sie dazu Rechner, mit denen Sie verschiedene Fragestellungen durchkalkulieren können.

So kann etwa mit dem Riester-Rechner auf ihre-vorsorge.de anhand der Ausgangsdaten (Gehalt, Zahl der Kinder usw.) ermittelt werden, wie viel man selbst als Beitragszahlung aufbringen muss, um die maximalen Zulagen zu



„Versicherer kalkulieren mit viel zu hohen Lebenserwartungen. Das geht zulasten der Höhe der Rente.“

Axel Kleinlein, Bund der Versicherten

bekommen. Man kann aber auch berechnen, wie hoch die Zulagen ausfallen, wenn man sich – je nach seinem monatlichen Budget – ein bestimmtes Limit für seine jährlichen Sparleistungen vorgibt.

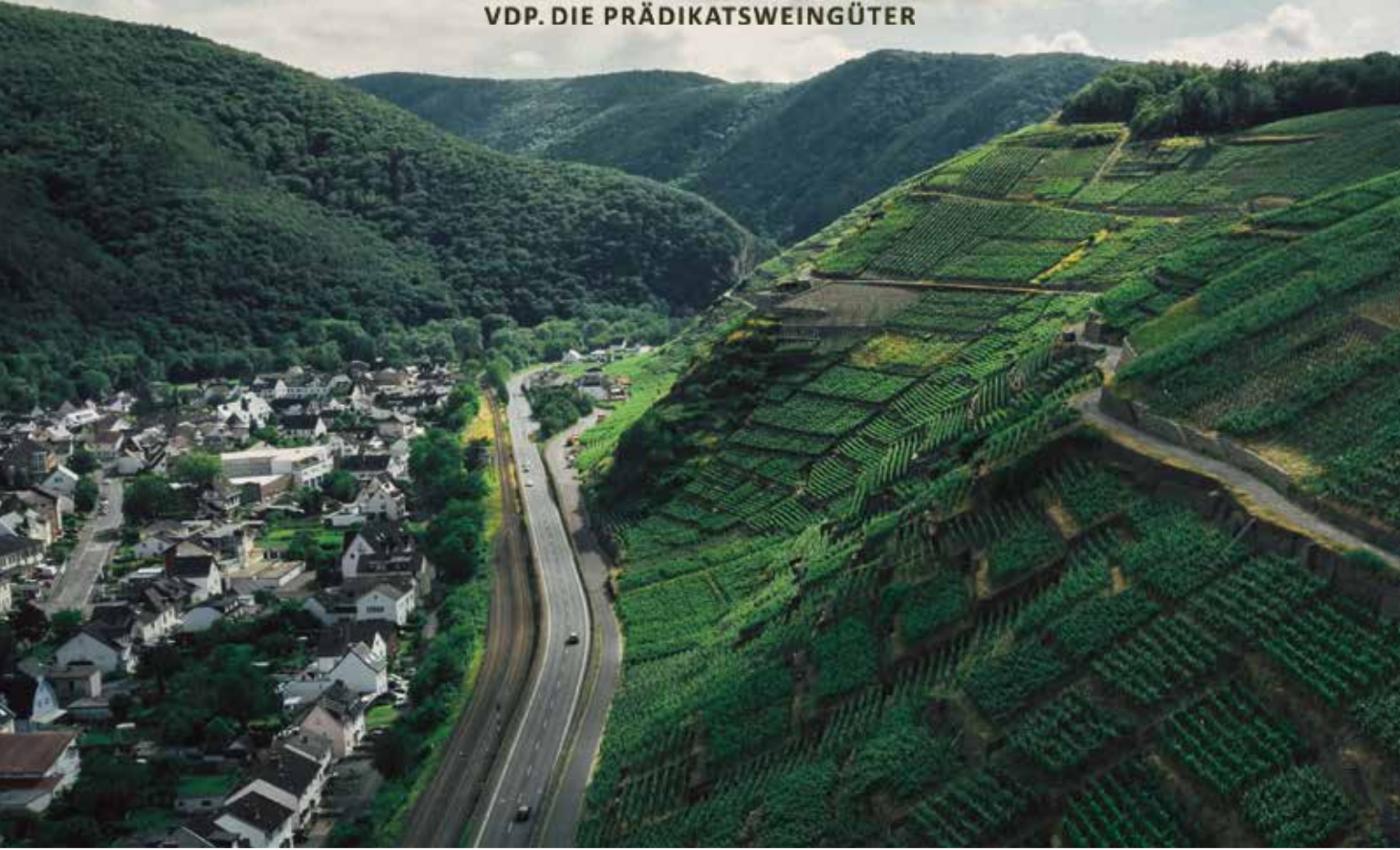
Wichtiger als Zulagen und Steuervorteile ist der Zeithorizont, den man für seine Altersvorsorge hat. Bei 20 Jahren und mehr können fondsgebundene Policen und Riester-Fonds mit hohen Aktienquoten in der Regel hohe Renditen erzielen.

Welche Bedeutung der Zeithorizont hier hat, zeigt exemplarisch die Bilanz, die ein großer Investmentfonds-Anbieter aktuell für sein Riester-Geschäft zieht. Bei einem Riester-Vermögen von 23,39 Milliarden Euro, das über 20 Jahre aufgebaut wurde, entfallen allein 13 Milliarden Euro auf den erzielten Wertzuwachs an der Börse und erhaltene Zulagen.

Wenn Sie wissen wollen, ob ein Riester-Vertrag auch für Sie passen würde, vereinbaren Sie einfach ein Beratungsgespräch mit Ihrem Finanzberater. ■



VDP. DIE PRÄDIKATSWEINGÜTER



FÜR DIE ZUKUNFT DES AHR-WEINBAUS — EIN SPENDENAUFTRUF

WIR MÖCHTEN UNSER TIEFES MITGEFÜHL AUSDRÜCKEN und sind in Gedanken bei allen Betroffenen des Unwetters in NRW und RLP, besonders im Ahrtal.

Das Hochwasser hat viele Weingüter an der Ahr hart getroffen und macht die gesamte Weinwelt betroffen.

Fässer wurden weggeschwemmt, Hallen und Häuser sind eingefallen, mehr als ein ganzer Jahrgang ist verloren – der kommende Jahrgang muss geschützt, Weinberge bearbeitet werden, oft ohne die nun fehlenden Geräte.

Wie können wir helfen? Gemeinsam mit Ihnen möchten wir ein finanzielles Hilfspaket für den Weinbau an der Ahr schaffen, das allen Winzerinnen und Winzern in dieser schwierigen Zeit Hoffnung und Zuversicht verleiht.

WIE FUNKTIONIERT DIE SPENDE? Der Spendenbeitrag ist frei wählbar und kann direkt an den Verein „Der Adler hilft e.V.“ überwiesen werden. Alle Spenden kommen dem Wiederaufbau der Weinbauregion Ahr zugute.

Spendenkonto: Der VDP.Adler hilft e.V.
Rheingauer Volksbank
IBAN: DE 21 5109 1500 0000 2045 28
BIC: GENODE51RGG
Betreff: Solidarität Ahr Weinbau

Oder via PayPal an:
deradlerhilft@vdp.de
Betreff: Solidarität Ahr Weinbau

UNTERSTÜTZT VON

Gault&Millau



Hauptsache, die Chemie stimmt

Eine Berufsunfähigkeitsversicherung soll im Notfall die **Zukunft absichern**. Die Teilzeitklausel ist dabei eine wichtige Zutat, ohne die man nicht planen sollte

Mit Veränderung der Arbeitszeit ist es wichtig, auch einen Blick auf die private BU-Absicherung zu werfen. Veränderte Arbeitszeiten nahmen in den letzten Jahren stetig zu. Teilzeit, Viertagewoche, geringfügige Beschäftigung oder in der Corona-Pandemie vom Arbeitgeber eingeführte Kurzarbeit: Alles hat Auswirkungen auf die Berufsunfähigkeitsversicherung.

Grobe Definition Im Versicherungsvertragsgesetz gibt es seit 2008 ein gesetzliches Leitbild zur Definition der Berufsunfähigkeit. Danach ist berufsunfähig, »wer seinen zuletzt ausgeübten Beruf, so wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war, infolge Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechendem Kräfteverfall ganz oder teilweise voraussichtlich auf Dauer nicht mehr ausüben kann«. Der Gesetzgeber hat dabei einiges offengelassen. So fehlt es an Regelungen zu bestimmten Bedarfgruppen wie Schülern oder Beamten, einer konkretisierten Dauer beziehungsweise einem Prognosezeitraum, etwa sechs Monate, oder einer Festlegung des BU-Grads wie z. B. 50 Prozent.

Fehlende **Genauigkeit** im Gesetz Eine allseits gültige Definition, wann und unter welchen Voraussetzungen man exakt berufsunfähig ist, gibt es somit nicht. Die Versicherungsbedingungen sehen aber fast immer die Regelung vor,

dass ein Leistungsanspruch gegeben ist, wenn man voraussichtlich über sechs Monate nicht mehr als 50 Prozent wie in gesunden Tagen in seiner zuletzt ausgeübten Tätigkeit arbeiten kann.

Ablehnungsgrund Hier liegt bereits eines der größten Risiken, denn der häufigste Grund einer Leistungsablehnung ist das Nichterreichen dieses BU-Grads. Laut Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) werden wegen Nichterreichens des BU-Grads 46 Prozent aller beantragten Leistungen abgelehnt.

Unbekannt und bis heute statistisch nicht erfasst ist, wie viele Antragsteller der abgelehnten Leistungsanträge wegen des Nichterreichens des 50-Prozent-BU-Grads einer verkürzten Arbeitszeit nachgehen. Denn besonders Erwerbstätige mit verkürzten Arbeitszeiten sind betroffen und hier insbesondere versicherte Personen, die einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nachgehen, was etwa 75 Prozent aller Erwerbstätigen sind.

Verschiedene Gründe Auch der Wunsch nach verringerter Arbeitszeit ist weiterhin hoch. Beschäftigte, die freiwillig verkürzt arbeiten, könnten von der Anfang 2019 eingeführten sogenannten Brückenteilzeit profitieren. Paragraph 8 des Teilzeit- und Befristungsgesetzes (TzBfG) ermöglicht eine zeitlich befristete Teilzeitarbeit mit einem Rückkehrrecht in die vorherige Arbeitszeit. Und das, ohne dass dafür bestimmte Gründe

wie Kindererziehung oder Pflege vorliegen müssen.

Gesetzliche **Regeln** zur Teilzeit Voraussetzung ist, dass das Arbeitsverhältnis schon länger als sechs Monate besteht, der Arbeitgeber über 45 Arbeitnehmer beschäftigt, keine betrieblichen Gründe dagegensprechen und der Vertrag über die verringerte Arbeitszeit drei Monate vor Beginn der gewünschten Verringerung vereinbart wird. Die Reduzierung der Arbeitszeit ist auf drei bis fünf Jahre beschränkt. Auch wichtig: Dem Arbeit-





Vorsicht, Gesundheit Wer auf chemische Stoffe im Job allergisch reagiert, muss seine Arbeit aufgeben, eine BU-Versicherung hilft

Arbeitszeit durch Krankheit, Unfall oder Kräfteverfall berufsunfähig werden? Prinzipiell wird laut Versicherungsbedingungen auf die zuletzt ausgeübte Tätigkeit in gesunden Tagen geprüft.

Stundenzahl entscheidend

Sind Versicherte absehbar sechs Monate nicht mehr als zu 50 Prozent in der Lage, diese Beschäftigung auszuüben, sind sie berufsunfähig. Trifft die Berufsunfähigkeit Vollzeitbeschäftigte, dann sind es nicht mehr als vier Stunden, die diese bei einem vorher absolvierten Achtstundentag noch arbeiten könnten. In der Teilzeittätigkeit bedeutet es, dass man zukünftig nicht mehr als zwei Stunden arbeiten kann, wenn zuvor vier Stunden gearbeitet wurden. Man müsste also folglich noch kränker sein als für einen gesetzlichen Anspruch auf eine volle Erwerbsminderungsrente. Der greift schon, wenn man weniger als drei Stunden pro Tag arbeitsfähig ist. Um eine Berufsunfähigkeit im Sinne der Bedingungen zu erfüllen, muss man als Teilzeitkraft wirklich sehr krank sein. Bei Vollbeschäftigten müsste die Erkrankung, rein nach Stunden gerechnet, gar nicht so schwerwiegend sein.

Weniger Arbeit Die Gründe für eine Teilzeittätigkeit sind sehr unterschiedlich. Besonders nachteilig ist, wenn man unfreiwillig in Teilzeit beschäftigt ist, das waren 2019 8,6 Prozent aller Beschäftigten. Nicht nur Berufseinsteiger sind von einer unfreiwilligen Teilzeitbeschäftigung betroffen, sondern alle Altersklassen. Besonders häufig gibt es Teilzeitverträge im Handel, im Verkehr, im Gastgewerbe sowie im Dienstleistungsbereich. Für eine Teilzeitbeschäftigung entscheiden sich etwa 24 Prozent der Angestellten wegen einer Kinder- oder Pflegebetreuung und 14 Prozent aus sonstigen familiären Gründen. Der größte Teil, rund 38,7 Prozent der Teilzeitbeschäftigten, wünscht sich aus anderen Gründen keine Vollzeittätigkeit, beispielsweise um mehr Freizeit zu ha-

geber muss die Arbeitszeitreduzierung zumutbar sein. Das bedeutet, dass nur einem von 15 Arbeitnehmern der Anspruch auf Brückenteilzeit gewährt werden kann, in Kleinbetrieben geht gar nichts.

Sonderfall Kurzarbeit Kurzarbeiter sind keine Teilzeitkräfte, aber Teilzeitkräfte können Kurzarbeiter sein. Der Unterschied liegt darin, dass Kurzarbeiter in der Regel durch den Arbeitgeber gebeten werden, nicht zur Arbeit zu erscheinen oder zeitweise die Arbeitszeit zu reduzieren. Dafür beantragt der Arbeitgeber bei der Agentur für Arbeit

Kurzarbeitergeld. So können häufig betriebsbedingte Kündigungen vermieden werden.

Teilzeit Bei einer Teilzeit liegt dagegen eine vertragliche Vereinbarung vor, dass die Mitarbeiter der Firma zu reduzierten Stunden zur Verfügung stehen. Zu den Teilzeitbeschäftigten gehören auch geringfügig Beschäftigte, für die einige Sonderregelungen gelten.

Berufsunfähig in Teilzeit

Was passiert nun, wenn Versicherte während der Teilzeit oder verringerten



***Teilzeitfalle** Wernicht nur vorübergehend weniger arbeitet, erhält eventuell keinen Anspruch auf Zahlungen aus seiner BU-Versicherung*

ben. Weitere 10,6 Prozent der Beschäftigten verbinden die Reduzierung der Arbeitszeit mit einer Aus- oder Weiterbildungsmaßnahme.

Das **Berufsbild** ist entscheidend. Grundsätzlich gilt auch bei Teilzeit, dass immer das Berufsbild der zuletzt ausgeübten Tätigkeit berücksichtigt wird, soweit diese nicht vorübergehend ist. Vorübergehend bedeutet in einem solchen Fall, dass die ausgeübte Tätigkeit nur eine Unterbrechung ist und die Absicht besteht, in den letzten Vollzeitberuf zurückzukehren. Auch die Lebensstellung wird dadurch nicht verändert. Das könnte z. B. die Kinderbetreuung oder auch eine Arbeitslosigkeit begründen.

Längere Teilzeit Bestehen keine konkreten Anhaltspunkte dafür, dass die Unterbrechung vorübergehend ist, und wurde die Arbeitszeit bewusst reduziert,

wird es ebenfalls sehr schwer sein, den Anspruch auf eine Anerkennung der versicherten Berufsunfähigkeitsrente zu begründen. Auch wenn der Beruf aufgegeben oder die Qualifikation aufgrund einer lange reduzierten Tätigkeit beeinträchtigt wurde, wird die Beweisführung ebenfalls sehr schwer sein. Da die meisten Beschäftigten nicht wegen der Kinderbetreuung oder der Pflege von Familienangehörigen in Teilzeit sind, betrifft diese Teilzeitfalle einen Großteil der BU-Versicherten.

Ausweg Teilzeitklausel Auf dieses Phänomen haben bisher nur wenige Versicherungen reagiert. Seit Kurzem bieten erste Versicherer Berufsunfähigkeitsversicherungen mit Teilzeitklausel an. Doch die Versicherungsbedingungen müssen von Interessierten genau verglichen werden. Hier sollten Sie das Gespräch mit Ihrem Berater suchen.

Vergleich der **Teilzeitklauseln**

Eine echte Teilzeitklausel berücksichtigt die Höchstarbeitszeit, die während der Vertragslaufzeit nachweisbar erreicht wurde. Tritt während der Teilzeit ein Berufsunfähigkeitsfall ein, wird diese dann berücksichtigt. Eine unechte Teilzeitklausel berücksichtigt nicht die Höchstarbeitszeit, was sich sehr nachteilig auswirken kann, insbesondere da diese in der Regel auch noch anlassbezogen ist.

Zukunftsplanung Teilzeitklauseln in der Berufsunfähigkeitsversicherung sind eigentlich für alle interessant. Besonders Schüler, Auszubildende und Angestellte sollten die Teilzeitklausel in Betracht ziehen, raten Experten. Doch auch für andere Gruppen sind Teilzeitklauseln interessant. Auch Selbstständige, etwa selbstständige Büromanagerinnen, die für verschiedene Unternehmen arbeiten, Sicherheitskräfte oder Kraftfahrer mit ►

Tropische Regenwälder

Die artenreichsten Lebensräume der Erde sind von der Abholzung **BEDROHT**.

Hellroter Ara

Für Sojafarmen und Rinderzucht wird sein Regenwald in Amazonien

ZERSTÖRT.

FÜR DAS WERTVOLLSTE ERBE DER WELT

Der Planet Erde, unsere Heimat, ist bedroht – durch den Menschen. Der Kampf gegen Corona hat diese harte Wahrheit lange verdrängt: Der Klimawandel ist die größte Bedrohung unserer Zeit. Nie war es wichtiger, für unsere Erde zu kämpfen. Deshalb haben wir – die Medien des BurdaVerlags – uns entschlossen, gemeinsam für den Einklang von Mensch und Natur einzutreten und einen Beitrag zu nachhaltigerem Leben zu leisten. Dafür haben wir die Initiative For Our Planet ins Leben gerufen. Mehr Informationen dazu finden Sie hier: www.forourplanet.com



**FOR OUR
PLANET.**

powered by **Guter Rat**

Arbeitszeitznachweisen könnten davon profitieren, wenn sie fixierte Arbeitszeiten vereinbart haben. Für Beamte ist sie in der Regel nur dann sinnvoll, wenn sie den Beamtenstatus aufgeben und in ein Angestelltenverhältnis wechseln wollen.

Bei den neuen Policen profitieren besonders Studenten von der Teilzeitklausel. Sie greift schon dann, wenn die Studierenden nach ihrem Abschluss keine Vollzeitstelle finden. Denn der Versiche-

rer berücksichtigt bereits die Studienzeit als 40-Stunden-Woche, die bei einer anschließenden Teilzeit angerechnet wird.

Begründete Verkürzung Achtung: Bei Abschluss einer BU-Versicherung mit Teilzeitklausel darauf achten, dass auf das Vorschreiben von Anlässen verzichtet wird.

Auf **Anlässe** verzichten

Die Gründe für eine Reduzierung der Arbeitszeit können sehr vielfältig sein.

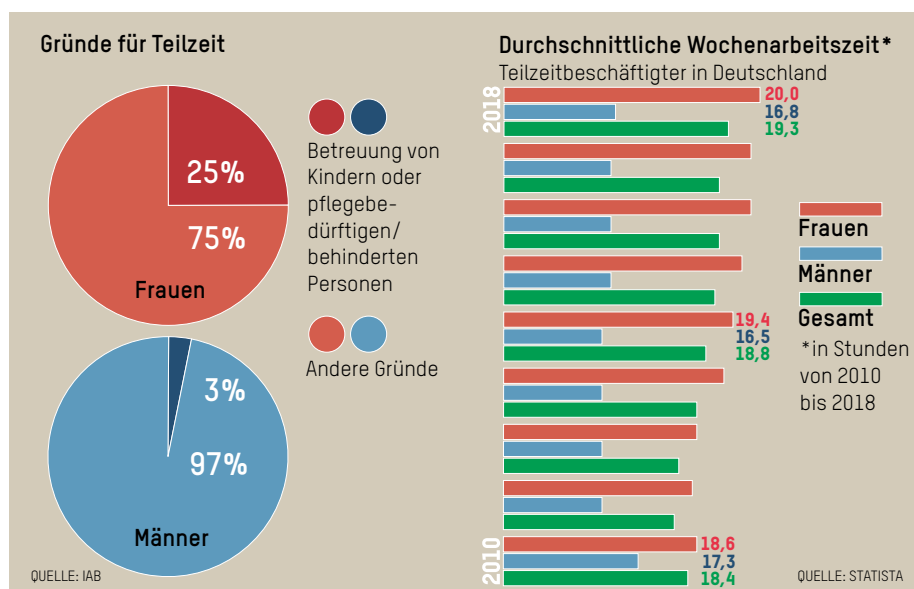
Schränkt das Versicherungsunternehmen die Teilzeitklausel auf wenige Anlässe ein, beispielsweise auf Elternzeit oder Pflegebedürftigkeit, bleiben viele andere Gründe für eine Reduzierung der Arbeitszeit unberücksichtigt.

Saisonarbeit und Krisen Das können körperliche oder geistige Belastungen sein, fehlende Arbeitsangebote, Saisonarbeit oder Krisensituationen oder schlicht die Entscheidung für eine bessere Work-Life-Balance.

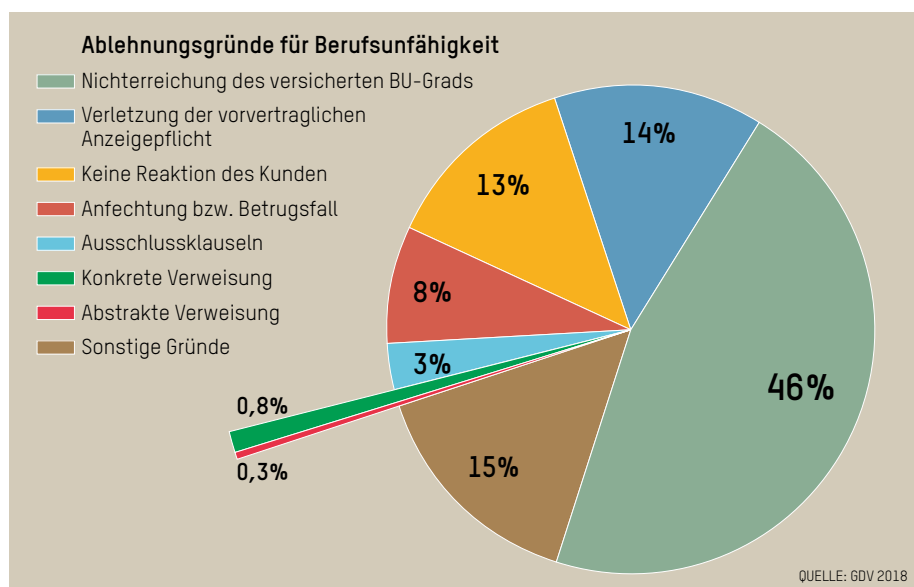
Antragstellung Wer vorhat, in naher Zukunft seine Arbeitszeit zu reduzieren, sollte wenn möglich noch zum Zeitpunkt der Vollzeittätigkeit einen Vertragsabschluss anstreben. So kann man von der Klausel nach der Reduzierung in einem Leistungsfall profitieren. Der Grund dafür: Versicherte, die zum Zeitpunkt des Vertragschlusses bereits in Teilzeit sind, können erst von der Teilzeitklausel profitieren, wenn sie später in Vollzeit tätig werden und ihre Arbeitszeit dann wieder reduzieren.

Wichtig ist dabei auch: Versicherte, die bereits einen BU-Vertrag haben, sollten je nach Gesundheitszustand, Beruf und Restlaufzeit checken, ob für sie ein Wechsel der BU-Versicherung sinnvoll ist. Auch hier ist es ratsam, die Expertise eines Beraters zu nutzen, denn für Laien sind die Vor- und Nachteile eines Wechsels oft nicht sofort auf dem ersten Blick erkennbar.

TEILZEIT Warum, wie oft, wie lange



KEINGELD Wenn die BU-Versicherung nicht zahlt



Experten um **Vergleich** bitten
Gleichzeitig sollte man sich genau informieren, wer die Informationen zur BU-Versicherung anbietet. Vor allem Online-Portale und Vergleichsangebote decken die Details der BU-Versicherungen nicht ab.

Haushalt als Arbeit Versicherer, die nur konkretisieren, dass sie bei Teilzeitjobs die Haushaltstätigkeiten berücksichtigen, haben eine unechte Teilzeitklausel. Sie berücksichtigen die Arbeitszeit vor der Reduzierung nicht. Zudem beschränkt sich dies auch nur auf solche Versicherungsnehmer, die anerkannte Haushaltstätigkeiten laut Bedingungen erfüllen. Das ist besonders nachteilig, da ungewiss ist, ab wann Haushaltstätigkeiten auch als Berufsbild anerkannt und berücksichtigt werden, sofern diese nicht genauer beschrieben sind. ■

LARA, KÜNSTLERIN?

JA, WENN WIR IHR HELFEN, IHRE KRANKHEIT ZU BESIEGEN.

HELFEN
SIE JETZT
SMS* mit „Bambi“
an 81190 senden

LARA, 9 Jahre,
leidet, wie drei Millionen
andere Kinder in Deutschland,
an einer seltenen Krankheit.
Sie braucht jetzt Menschen, die
sich für sie starkmachen, damit
ihre Krankheit erforscht wird.

Die TRIBUTE TO BAMBI Stiftung fördert Kinderhilfsprojekte in Deutschland
und macht auf gesellschaftliche Missstände und Schicksale aufmerksam.

Weitere Informationen unter: www.tributetobambi-stiftung.de



Auf den Wert kommt es an

Mit der **Hausratversicherung** glaubt man, den gesamten Inhalt der eigenen Wohnung abzusichern. Eine Versicherungspflicht gibt es nicht, aber einige Fallstricke

Wer weiß genau, was alles von der Hausratversicherung abgedeckt wird? Oft unterschätzt man nämlich den Wert des eigenen Hausrats. Wann es sich lohnt, eine solche Versicherung abzuschließen, und wann man seine alten Verträge unter die Lupe nehmen sollte.

Ausreichend hohe Summe Eine Hausratversicherung setzt eine Bestandsaufnahme des eigenen Besitzes voraus. Da kommen neben Schmuck und eventuellen Designermöbeln vielleicht wertvolle Bücher, Gardinen, Geschirr, Bekleidung und mehr zusammen. Gerade im vergangenen Jahr haben außerdem viele Menschen die technische Ausstattung im Homeoffice aufgerüstet, Computer, Drucker und mehr gekauft. All das sollte in die Versicherungssumme aufgenommen werden. Dazu kann man sämtliche Einrichtungsgegenstände genau auflisten oder eine pauschale Versicherungssumme pro Quadratmeter vereinbaren. Je nach Versicherer kann diese zwischen 650 und 750 Euro liegen. Das erspart die Inventarisierung des versicherbaren Hausrats.

Eine Hausratversicherung ist nämlich nur sinnvoll, wenn die Deckungssumme ausreichend hoch ist. Sonst kann es sein, dass die Versicherung nicht alle Kosten übernimmt. Ist ein Haushalt zum Beispiel mit 60 000 Euro abgesichert, der reale Wert liegt aber bei 80 000 Euro, würden im Schadensfall auch nur 75 Prozent erstattet.

Unterversicherungsverzicht Wird die Deckungssumme beim Vertragsschluss anhand der Wohnfläche ermittelt, gewähren Versicherer meist einen sogenannten Unterversicherungsverzicht. Das bedeutet: In Schadensfällen verzichten

sie darauf zu prüfen, ob eine mögliche Unterversicherung vorliegt. Sie zahlen also unbürokratisch die Deckungssumme aus. Wollen Verbraucher Geld sparen, indem sie die Deckungssumme niedriger als in der Pauschale empfohlen ansetzen, entfällt der Unterversicherungsverzicht.

Hausratversicherungen greifen, wenn Hausrat durch klar definierte Ereignisse beschädigt wird oder abhandenkommt. Dazu zählen Feuer, Einbruchdiebstahl und der Versuch dessen, Vandalismus, der Austritt von Leitungswasser und Naturgefahren wie Sturm oder Hagel.

Aufräumen Neben den reinen Sachschäden sind auch Aufräum- oder Hotelkosten im Schadensfall inklusive. Sogar Transport- und Lagerkosten und die Kosten für das Wechseln von Schlössern kann die Hausratversicherung übernehmen.



Versicherter Blitzschlag

Normalerweise sind nur Dinge versichert, in die ein Blitz unmittelbar einschlägt. Bei einem Blitzschlag werden allerdings häufig auch Fernseher, Laptop und Co. durch Überspannung beschädigt. Hier springen nur einige Hausratversicherungen ein und ersetzen Schäden oder übernehmen Reparaturkosten. Ein Blick in die Versicherungskonditionen ist also elementar, um korrekt abgesichert zu sein.

Feuer Auf jeden Fall versichert sind verbrannte oder zerstörte Gegenstände, die Flammen zum Opfer gefallen sind. Abgedeckt sind auch Schäden durch Ruß- oder Rauchbildung, Verpuffungen oder Explosionen. Sogar der Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeugs gehört in diese



Kategorie. Das wird selten ein Flugzeug sein – eine Drohne schon eher.



Bei Sturm gibt es Ersatz

Zum versicherten Haushalt gehören auch Terrassen und Anbauten. Je nach Vertrag sind auch weitere privat genutzte Räume oder Garagen in der Nähe der Wohnung durch die Versicherung geschützt. Hier lohnt wieder ein Blick in die Versicherungsunterlagen. Denn bei Garagen scheiden sich die Geister, abhängig von Lage und Gerichtsentscheid gehört der Inhalt von Garagen in direkter Nähe oder mehrere Straßen entfernt nicht zum Hausrat.

Einschränkungen gibt es auch bei Kellerräumen: Befindet sich der Keller in einem Einfamilienhaus, sind Raum und Inhalt über die Hausratversicherung abgedeckt. Liegt das Kellerabteil in einem Mehrfamilienhaus, so ist zwingende Voraussetzung, dass der Raum und das betreffende Abteil separat verschlossen sind.

Sturm Werden Markisen oder Antennen bei einem unerwarteten Sturm durch



Regenwasser oder Hagelkörner beschädigt, so springt auch hier die Hausratversicherung ein und ersetzt den Schaden. Ob Gartenmöbel bei Sturm und Hagel versichert sind und in welchem Ausmaß, hängt wiederum vom Anbieter ab.

Hierfür gibt es zum Teil genau definierte Konditionen: Während bei Hagel keine Vorgabe für die Größe der Hagelkörner existiert, muss bei Stürmen mindestens Windstärke 8 mit Windgeschwindigkeit von mindestens 62 km/h herrschen, damit die Versicherung zahlt. Die Windstärke muss man meist nicht einzeln nachweisen, stattdessen reichen offizielle Sturmwarnungen oder dass auch Häuser in der Nachbarschaft betroffen sind.



Leitungswasser oder Frost

Statistisch am häufigsten müssen Hausratversicherungen bei Schäden durch Leitungswasser einspringen. Diese treten typischerweise bei einem Rohrbruch oder durch eine ausgelaufene Waschmaschine auf. Weitere klassische Wasserschäden

entstehen, wenn ein Rohr reißt, eine Dichtung defekt ist oder ein Druckschlauch für Waschmaschine oder Heizanlage platzt. Häufig werden solche Überschwemmungen auch durch unsachgemäße Installationen hervorgerufen. Besonders kritisch sind Wasserschäden, wenn sie nicht gleich erkannt werden, beispielsweise weil man verreist ist, Wasser tagelang alle Räume fluten oder sich hinter Möbeln und unter Teppichen ausbreiten kann.

Wasserbett Für Frost- und Bruchschäden gibt es keine fest vorgeschriebene Definition in den Versicherungskonditionen. Doch Vorsicht: Ein geplatztes Aquarium oder ein ausgelaufenes Wasserbett sind keine Leitungswasserschäden. Solche Fälle benötigen spezielle Absicherungen, werden von der Hausratversicherung nicht automatisch übernommen.



Versichert gegen Einbruch

Außerdem ersetzen Hausratversicherer Verluste, die durch Einbrüche oder einen Diebstahl unter Gewaltandrohung entste-

Geborstene Leitungen

Schwimmt die Wohnung, zahlen Versicherer die Kosten, um Sachen gleicher Art und Güte in neuwertigem Zustand zu erwerben

hen. In diesem Zusammenhang ebenfalls von der Hausratversicherung gedeckt ist Vandalismus – also wenn Einbrecher die Wohnungseinrichtung mutwillig beschädigen oder zerstören.

Auf Reisen Abgesichert sind Eigentümer wie beispielsweise Koffer oder Schmuck übrigens nicht nur, wenn sie zu Hause liegen. Werden sie im Urlaub aus dem Hotelzimmer gestohlen, greift der Schutz auch. Solche Außenversicherungen gelten jedoch meist nur zeitlich begrenzt – oft für maximal drei Monate. Wenn Eltern ihre Versicherung rechtzeitig über den Auszug ihres Kindes informieren, kann die Außenversicherung ebenfalls greifen. Voraussetzung ist, dass der Nachwuchs eine Ausbildung oder z. B. ein Freiwilliges Soziales Jahr absolviert.

Sicherheit Ersetzt werden übrigens auch die Kosten für die Bewachung einer versicherten Wohnung, wenn sie durch den Einbruch unbewohnbar geworden ist.



Zusatzbausteine nach Bedarf

Außerdem haben Verbraucher die Option, weitere Schadensfälle abzuschließen. Es ist beispielsweise möglich, Fahrraddiebstahl in den Vertrag einzuschließen. Ebenso kann der Schutz auf Glasbruch, Diebstahl aus dem Auto oder Überspannungsschäden erweitert werden.

Achtung Bei Wertsachen wie Schmuck, Kunst und Antiquitäten greift die Versicherung in der Regel nur bis zu 20 oder 25 Prozent der Versicherungssumme. Sofern das für die Wertsachen nicht ausreicht, sollten Versicherungsnehmer sich für eine höhere Deckung entscheiden.

Vorsicht auch bei Pauschalangeboten, denn neben dem zu versichernden Hausrat spielt die Region, in der Versicherte leben, bei der Berechnung der Versicherungssumme eine Rolle, da auch Einbruchzahlen und Wetter einkalkuliert werden. ■

Investieren statt spenden

Wen das Schicksal der Menschen in der **Dritten Welt** nicht kaltlässt, kann mit Aktienfonds helfen und dort für Arbeitsplätze und Einkommen sorgen. Das geht aber nicht mit allen Fonds

Unser Lebensstandard ist ohne Zweifel hoch. Doch vieles könnten wir uns nicht leisten, würde man das ein oder andere Produkt hier in Deutschland produzieren. Denn unser Wohlstand beruht zu großen Teilen auf den niedrigen Löhnen, die in Ländern wie Bangladesch, Indien oder in anderen Schwellenländern gezahlt werden. Von Zeit zu Zeit haben wir daher ein schlechtes Gewissen. Um das zu erleichtern, spenden wir mitunter an Hilfsorganisationen.

Wie effektiv ist diese **Hilfe**?

Was diese Organisationen tun, ist ohne Zweifel großartig und verdient Respekt. Doch wir sollten uns auch fragen, ob solche »milden Gaben« die einzige Möglichkeit sind zu helfen und wie effektiv Spenden sind. Viele Spendenorganisationen arbeiten mit hohem Verwaltungskostenaufwand. Das heißt, ein großer Teil der Spenden geht für Büromieten, Gehälter oder teilweise für Werbung drauf, um damit wiederum neue Spenden zu erzielen.

Transparenz Insgesamt gibt es nach Angaben des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) etwa 630 000 Organisationen, die als gemeinnützig, also steuerbegünstigt, anerkannt sind. Die werden nach Angaben eines DZI-Sprechers »zumindest alle drei Jahre vom örtlich zuständigen Finanzamt auf Einhaltung der formellen Regeln für die steuerliche Gemeinnützigkeit rudimentär überprüft«. Nach Schätzung des DZI sind davon etwa 2 000 Organisationen bundesweit und systematisch unterwegs, um Spenden zu sammeln. Grob geschätzt werden 50 bis 100 Organisationen von Ordnungsbehörden wie der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Rheinland-Pfalz temporär überprüft.

Spendensiegel Bei der DZI lassen sich 480 Organisationen freiwillig über-

prüfen. Davon dürfen immerhin 229 das DZI-Spendensiegel nutzen. Zu den Standards, die dafür erfüllt werden müssen, gehört unter anderem ein niedriger Verwaltungskostenanteil. Bei 45 Prozent der überprüften Organisationen ist der Werbe- und Verwaltungskostenanteil nach Angaben des DZI »niedrig« mit unter zehn Prozent der jährlichen Gesamtausgaben. Das bedeutet andersherum, dass bei 55 Prozent der geprüften Organi-

sationen der Verwaltungskostenanteil höher als zehn Prozent ist.

Was ist die **Alternative**?

Zumindest mit Blick auf die Verwaltungskosten und die Nachhaltigkeit gibt es eine interessante Alternative für alle, die den Menschen in den Entwicklungsländern helfen wollen. Dabei geht es um spezielle Aktienfonds, die gezielt in Schwellenländern oder Emerging Markets investieren.



Autobau in Indien BMW produziert seit 2007 in seinem Werk in Chennai. Für die Beschäftigten vor Ort dürfte ein Job beim bayerischen Autobauer das große Los sein

Die Kostenquote bewegt sich hier zwischen 1,5 und 2 Prozent pro Jahr.

Das hört sich auch nicht gerade mildtätig an. Ist es auch nicht. Aber Investitionen in diesen Ländern bedeuten für die Menschen dort Bildung, Arbeitsplätze und Einkommen. Mehr noch, Menschen mit einer guten beruflichen Qualifikation sind nicht auf Almosen angewiesen. Der Kreislauf aus Hilfsbedürftigkeit und Hilfslieferungen kann durchbrochen werden.

Theorie & Praxis So weit die Theorie. Häufig waren und sind jedoch gerade niedrige Löhne und fehlende Gewerkschaften für Unternehmen das Motiv für Investitionen in Schwellenländern. Die Arbeits- und Lebensbedingungen dort sind oft schlecht. Gesundheits- und Arbeitsschutz häufig Fehlanzeige. Bilder von brennenden Fabriken in Bangladesch

oder in Pakistan mit Hunderten Todesopfern symbolisieren diese Variante eines Manchester-Kapitalismus, der in diesen Ländern oft noch praktiziert wird.

Die Lösung heißt **ESG**

Für einen privaten Anleger ist das ein ganz wichtiges Problem. Wie kann er erkennen, unter welchen Bedingungen die Unternehmen vor Ort tätig sind? Eine Antwort auf diese Fragen bieten Fonds, die eine hohes ESG-Rating haben. Das heißt, dass diese Fonds gezielt in Unternehmen investieren, die bestimmte Vorgaben und Standards erfüllen. Dabei steht E für Environment (Umwelt), S für Social (Soziales) und G für Governance (Unternehmensführung). Investiert wird also nicht nur in profitable Firmen mit hohen Marktanteilen und guten Wachstumsaus-

sichten, sondern auch in Unternehmen, die bewusst nach sozialen und ethischen Grundsätzen arbeiten.

Wenn es um diese Kriterien geht, ist die Situation oft jedoch noch etwas unübersichtlich, da es verschiedene ESG-Ansätze gibt. Beim ESG Enhanced werden z. B. nicht nur soziale und ethische Fragen bewertet, sondern umstrittene Geschäftsfelder wie etwa Waffenproduktion oder Nukleartechnologien von vornherein ausgeschlossen. Anbieter von ESG-Rating sind unter anderem Ratingagenturen wie MSCI ESG Research, Sustainalytics, Institutional Shareholder Services (ISS) und NetFederation.

Beratungsthema Was also tun? Nehmen Sie sich bei der Auswahl eines ESG-Fonds Zeit. Besprechen Sie die infrage kommenden Fonds mit einem hohen ESG-Rating mit Ihrem Finanzberater. Aus seiner praktischen Arbeit kann er Ihnen unter Umständen Hinweise zu Schwellenländerfonds geben, die beim Thema soziales Investieren besonders erfolgreich sind oder welches Rating von welcher Ratingagentur sich als besonders aussagekräftig erwiesen hat.

Kein **Allheilmittel**

Als Anleger sollten Sie sich über einige Kernpunkte bewusst sein. Aktienfonds bedeuten auch ein Verlustrisiko. Aktienfonds mit sozialer Ausrichtung sind kein Allheilmittel. In Krisensituationen wie Umweltkatastrophen oder Kriegen helfen nur Sofortprogramme und Spenden. Für die Bekämpfung der regionalen Ungleichgewichte in der Welt bieten Schwellenländerfonds mit einem hohen ESG-Rating jedoch einen nachhaltigen Lösungsansatz, da die Abhängigkeit von Hilfsleistungen durchbrochen werden kann.

Fazit Wenn Sie Interesse an einem sozialen Engagement mit Aktien haben, sollten Sie das z. B. mit einem Fondssparplan ausprobieren. Prüfen Sie doch Anspruch und Realität der Idee, anderen Menschen zu helfen und dabei selbst vielleicht Gewinne mit gutem Gewissen zu erzielen. Wenn Sie wissen wollen, ob eine nachhaltige Geldanlage, also ein Fonds mit hohem ESG Rating, auch für Sie passt, vereinbaren Sie ein Beratungsgespräch mit Ihrem Finanzberater. ■



Hightech-Gewächshaus BASF hat acht Millionen Euro in eine Anlage in Äthiopien investiert, die nun ganzjährig Saatgut produziert und weltweit liefert

Baufinanzierung als Zukunftsvorsorge

Welche Themen beschäftigen die Menschen aktuell, wenn es ums Geld geht? Eine Analyse von WhoFinance zeigt, dass der **Beratungsbedarf** bei einem Thema ganz besonders groß ist

Der Trend zur Baufinanzierung ist ungebrochen. Nahezu die Hälfte der Kunden suchten im zweiten Quartal 2021 auf Deutschlands führendem Portal für Finanzberatung nach einer Baufinanzierung. Sowohl im Vergleich zum Vorjahr als auch im Vergleich zum ersten Quartal 2021 hat sich das Interesse der Kunden für eine Baufinanzierung weiter gesteigert. Ebenso gibt es beim Thema Geldanlage einen massiven Sprung der Nachfrage – immerhin um rund 20 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Beides ist nicht überraschend, wenn man die Geldpolitik der Notenbanken, die Inflationsangst und die Preisrallye an Immobilienmärkten und Kapitalmärkten in Betracht zieht.

Niedrige Zinsen Die angekündigte Verlängerung der Niedrigzinsphase erhöht die Nachfrage nach Sachwerten. Aktien und vor allem Immobilien gelten seit jeher als Schutz vor Inflation. Und solange die Niedrigzinspolitik anhält, ist dies wohl – zumindest in der Theorie – logisch. Darüber hinaus könnte die erkennbare Flexibilisierung der Arbeitsmodelle bei der Suche nach einer Immobilie helfen. Ein kurzer Anfahrtsweg zum Arbeitsplatz ist nicht mehr ganz so entscheidend,



Steigende Immobilienpreise auf der einen und niedrige Zinsen auf der anderen Seite. Was tun?

wenn man die Möglichkeit hat, aus dem Homeoffice zu arbeiten. Ob dies aber zu einer Entspannung bei den Immobilienpreisen führt, bleibt abzuwarten. Bislang bleibt die Suche nach einem geeigneten Kaufobjekt ein Wettrennen gegen andere Interessenten – und somit ein Wettrennen

gegen die Zeit. Es lohnt sich also, frühzeitig den Weg zum Berater zu suchen, um Kaufrahmen und Finanzierungsoptionen auszuloten. Gleichzeitig mit dem steigenden Interesse für Immobilien und Aktien fällt die Nachfrage nach Versicherungen. In Zeiten von Klimawandel und möglicherweise steigenden Elementarrisiken sind Versicherungen jedoch ein wichtiger Bestandteil der Planung.

Beratungsbedarf Unbestritten ist, dass Corona die Planung schwieriger gemacht hat. Die Lage ist unübersichtlicher geworden – und die Parameter für ein Leben nach Corona oder mit Corona sind alles andere als klar. Grund genug für ein Beratungsgespräch, um mögliche Risiken und Chancen zu identifizieren und zu adressieren. ■

Von Mustafa Behan

WAS IST GEFRAGT Immobilienfinanzierungen weit vorn

	1. Quartal 2021	Differenz zum Vorjahr
Baufinanzierung und Immobilien	49,0%	+2,0%
Geldanlage	18,0%	+2,8%
Versicherung	10,2%	-6,8%
Altersvorsorge	7,9%	+1,5%
Konto & Kredit	6,4%	+1,4%
Private Krankenversicherung	3,4%	-0,3%
Berufsunfähigkeitsversicherung	2,7%	+0,1%
Bankthemen für Unternehmen	1,8%	-0,3%
Betriebliche Altersvorsorge	0,6%	-0,4%

Quelle: WhoFinance, Auswertung der Suchanfragen



**16 Seiten
wichtige
Formulare**

Für alle Fälle
gerüstet



Guter Rat für die beste Betreuung Der umfassende Ratgeber für Betroffene und ihre Familien. Alle wichtigen Fragen und Antworten rund um Pflege, Finanzen und Gesundheit

Liebe Leserinnen und Leser, wenn Sie unsere Sonderhefte im Handel nicht finden, können Sie es unter www.daaly-shop.de oder telefonisch unter 03 42 92/65 91 19 (wochentags 8.30–14.30 Uhr) bestellen (zzgl. Versandkosten). Viel Spaß beim Schmökern!



FOTOS: THINKSTOCK, ISTOCK

Auf die Plätze, los Jetzt geht es darum, schnell noch Belege zu besorgen, um für 2020 kein Geld zu verschenken

Auf der Zielgeraden zum Finanzamt

Eigentlich wäre Ende Juli die **Steuererklärung** fällig gewesen. Doch der Bundesrat hat einer Verlängerung der Abgabefrist bis 31. Oktober zugestimmt. Aber warum wollen Sie warten?

Wegen der Corona-Pandemie sollen Steuerzahler, die zur Abgabe einer Steuererklärung für 2020 verpflichtet sind, mehr Zeit bekommen. Der Bundesrat hat Ende Juni einer Verlängerung der Abgabefrist bis Ende Oktober 2021 zugestimmt. Doch warum wollen Sie auf Ihre Steuererstattung so lange warten?

1 Finanzamt akzeptiert Pauschale für Homeoffice mehrfach

Wer 2020 wegen Corona im Homeoffice arbeiten musste, aber dort kein Arbeitszimmer hat, kann trotzdem Werbungskosten geltend machen. Mit fünf Euro pro Tag beteiligt sich der Fiskus an höheren Heiz-, Wasser- und Stromkosten zu Hause. Maximal dürfen dafür jedoch 600 Euro angesetzt werden. Mussten mehrere Familienmitglieder daheim arbeiten, darf jeder die Homeoffice-Pauschale absetzen.

2 Beim Homeoffice nicht die Zusatzkosten vergessen

Zusätzlich zur Homeoffice-Pauschale dürfen noch Telefonkosten für berufliche Telefonate vom Privatanschluss abgesetzt werden. Ohne Aufzeichnungen

sind 20 Prozent der Telefonrechnung, maximal 20 Euro im Monat, abziehbar. Auch Kosten für berufliche Arbeitsmittel wie Schreibtisch, Laptop usw. dürfen zusätzlich zur Homeoffice-Pauschale abgesetzt werden. Bei einem Netto-Kaufpreis von maximal 800 Euro können die Ausgaben auf einen Schlag abgezogen werden.

4 Nur in Ausnahmen können Negativzinsen abgesetzt werden

Bei Negativzinsen akzeptiert das Finanzamt keine steuerliche Verrechnung mit anderen Zinsen oder Dividenden. Eine Ausnahme bilden Geldanlagen mit gestaffelten Zinsen. Beispiel: Mit den Einkünften aus dem Verkauf von Wertpapieren überschreiten Sie den Sparerfreibetrag. Zudem haben Sie 100 000 Euro aus einer Erbschaft auf einem Tagesgeldkonto geparkt, bei dem die Verzinsung gestaffelt ist. Für die ersten 50 000 Euro zahlt die Bank 0,1 Prozent Zinsen. Für 30 000 Euro, die diesen Betrag überschreiten, zahlt die Bank keine Zinsen. Der Zinssatz für die restlichen 20 000 Euro beträgt minus 0,1 Prozent. Die Gesamtverzinsung des Tagesgeldkontos ist daher positiv. Folge: In diesem Fall können Sie auf das BMF-

Schreiben vom 19.2.2021 verweisen und auf den Abzug der Negativzinsen pochen.

5 Entschädigungen für eine Schrottimmoblie sind steuerfrei

Haben Sie eine Immobilie gekauft, die Sie vermieten wollten, und sich eine sogenannte Schrottimmoblie andrehen lassen? Hat Ihre Bank diesen Kauf mit einem Darlehen finanziert? Wenn die Bank Sie dafür im Rahmen eines Vergleichs finanziell entschädigt hat, können Sie sich freuen. Die Entschädigung in Form eines Darlehens- und Zinserlasses ist für Sie steuerfrei. Der Fiskus darf die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung nicht um die Entschädigung erhöhen (BFH, Urteil v. 10.11.2020, Az. IX R 32/19).

6 Zahlungen des Arbeitgebers bei einer Quarantäne sind steuerfrei

Haben Sie 2020 Geld von Ihrem Arbeitgeber bekommen, obwohl Sie wegen eines Corona-Verdachtsfalls zu Hause in Quarantäne waren? Haken Sie unbedingt bei Ihrem Chef nach, ob er für diese Gehaltszahlung eine Erstattung nach dem Infektionsschutzgesetz bekommen hat und ob er die Zahlung normal

3 JAHRESTICKET Entfernungspauschale oder tatsächliche Kosten?

Beispiel Arbeitnehmerin Susi hat sich Anfang Januar 2020 ein Jahresticket für Bus und Bahn für 1400 Euro gekauft, um damit 2020 zur Arbeit pendeln zu können. Wegen Corona musste sie jedoch die meiste Zeit im Homeoffice arbeiten und ist deshalb 2020 nur an 50 Tagen zur Arbeit gefahren (einfache Entfernung zwischen Wohnung und Arbeit = 40 Kilometer).

	Entfernungspauschale	Tatsächliche Ticketkosten
Mögliche Werbungskosten für Fahrten zur Arbeit	600 € (50 Tage x 40 km x 0,30 €/km)	1400 €
Dafür sollte sich Susi in der Steuererklärung entscheiden		1400 €

Fazit Die tatsächlichen Kosten für das Jahresticket sind immer dann abziehbar, wenn die Kosten über der Entfernungspauschale für das Jahr 2020 liegen. Das Finanzamt könnte die Ticketkosten nur anteilig zum Abzug zulassen, weil es wegen der Arbeit im Homeoffice wohl hauptsächlich privat genutzt wurde. Hier lohnt sich Gegenwehr mit Hinweis auf die FAQ »Corona« (Steuern) des Bundesfinanzministeriums.



7 STEUERSTRATEGIE Kombination von Dienstwagen & Homeoffice

Beispiel Arbeitnehmer Bert bekam von seinem Arbeitgeber in 2020 einen Dienstwagen zur Verfügung gestellt (Bruttolistenpreis 40 000 Euro). Die einfache Entfernung zwischen Wohnung und Arbeit beträgt 30 Kilometer. Wegen Corona und Arbeit im Homeoffice ist der Arbeitnehmer 2020 nur an 115 Tagen zur Arbeit gefahren.

	Ermittlung des zu versteuernden geldwerten Vorteils durch den Arbeitgeber	Neuermittlung des zu versteuernden geldwerten Vorteils in der Steuererklärung
Privatnutzung	4 800 € (40 000 € x 1% x 12 Monate)	4 800 € (40 000 € x 1% x 12 Monate)
Fahrten zwischen Wohnung und Betrieb	4 320 € (40 000 € x 0,03% x 30 km x 12 Monate)	2 760 € (40 000 € x 0,002% x 30 km x 115 Fahrten)
Zu versteuern gesamt	9 120 €	7 560 €

Fazit Bei weniger als 180 Fahrten zur Arbeit im Jahr kann ein Antrag auf Anwendung der 0,002%-Regelung bei Abgabe der Steuererklärung 2020 gestellt werden. Folge: Das Finanzamt reduziert den Arbeitslohn in unserem Beispiel um 1 560 Euro (geldwerter Vorteil bisher = 9 120 Euro abzüglich geldwerter Vorteil neu = 7 560 Euro) und erstattet die zu viel bezahlten Steuern.

lohnversteuert hat. Falls das zutrifft, können Sie sich über eine Steuerentlastung freuen. Denn Zahlungen nach dem Infektionsschutzgesetz sind steuerfrei. Bitten Sie das Finanzamt also bei Abgabe Ihrer Steuererklärung für 2020, den zu versteuernden Bruttoarbeitslohn zu reduzieren. Kleiner Wermutstropfen: Die Zahlung unterliegt dem Progressionsvorbehalt. Das bedeutet, dass sich der Steuersatz auf das übrige Einkommen erhöht.

8 Auf Kinderkrankengeld fallen keine Steuern an

Haben Sie 2020 Kinderkrankengeld erhalten, sind diese Zahlungen steuerfrei. Es handelt sich aber um eine Lohnersatzleistung, die dem Progressionsvorbehalt unterliegt. Auch hier erhöht sich dadurch der Steuersatz auf das übrige zu versteuernde Einkommen.

9 Erben sollten Steuererklärung für Verstorbenen abgeben

Wer eine vermietete Immobilie erbt, muss für den Verstorbenen im Todesjahr in der Regel eine Steuererklärung einreichen. Hintergrund: Vermieter können Erhaltungsaufwendungen nach § 82b EStDV auf fünf Jahre verteilen. Es kann also passieren, dass der Verstorbene 2017 Erhaltungsaufwendungen von 50 000 Euro hatte und die auf fünf Jahre verteilt geltend machen wollte. Ist er zum Beispiel Anfang 2020 verstorben, hat er in den Jahren 2017 bis 2019 insgesamt 30 000 Euro Werbungskosten abgezogen. Die restlichen 20 000 Euro kann der Erbe nach einem aktuellen Urteil vollständig abziehen (BFH, Urteil v. 10.11.2020, Az. IX R 31/19).

10 Steueranrechnung bei Heimaufenthalt für haushaltsnahe Dienstleistungen

Wenn Sie 2020 wegen Pflegebedürftigkeit, Krankheit oder Behinderung in einem Pflegeheim gelebt haben, dürfen Sie die Heimkosten, die Sie selbst getragen haben, als außergewöhnliche Belastung absetzen. Das Finanzamt zieht davon jedoch eine Haushaltsersparnis und eine (steuerlich) zumutbare Belastung ab. In Höhe der zumutbaren Belastung, die steuerlich scheinbar verloren ist, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine Steueranrechnung für haushaltsnahe Dienstleistungen von 20 Prozent geltend machen. Und zwar dann, wenn Sie im Heim einen abgeschlossenen Haushalt nutzten (Raum inkl. Bad/WC und Kochgelegenheit).

11 Sonderausgabenabzug bei Kinderbetreuungskosten

Haben Sie Ihre Kinder, die 2020 nicht älter als 14 Jahre alt waren, wegen Corona betreuen lassen, ist ein Sonderausgabenabzug möglich. Abziehbar sind zwei Drittel der Kinderbetreuungskosten, maximal jedoch 4 000 Euro je Kind und Jahr. Haben Sie für die Kinderbetreuung einen steuerfreien Zuschuss Ihres Arbeitgebers nach § 3 Nr. 33 EStG bekommen, mindert das Finanzamt Ihre Betreuungskosten um diesen Zuschuss. Das ist aber umstritten. Kürzt das Finanzamt die Kinderbetreuungskosten um den Arbeitgeberzuschuss, sollten Sie Einspruch gegen den Steuerbescheid einlegen und auf zwei Musterprozesse beim Bundesfinanzhof hinweisen (Az. III R 30/20; III R 54/20).

12 Vermietungsverluste wegen Corona

Bei Vermietung einer Immobilie gibt es einen Grundsatz. Wird eine Immobilie verbilligt vermietet und die vereinbarte Miete beträgt weniger als 66 Prozent der ortsüblichen Miete, lässt das Finanzamt die Werbungskosten nur anteilig zum Abzug zu. Droht eine solche Kürzung auch, wenn 2020 wegen Corona Mietzahlungen ausgefallen sind und die Einnahmen





deshalb unter 66 Prozent der ortsüblichen Miete rutschten? Nein, es bleibt beim vollen Werbungskostenabzug, wenn die im Mietvertrag vereinbarte Miete mindestens 66 Prozent der ortsüblichen Miete beträgt.

13 Steuererstattungen wegen Kurzarbeit im Blick behalten

Mussten Sie wegen Corona in Kurzarbeit, sind Sie zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet, wenn Sie mehr als 410 Euro staatliche Hilfe bezogen haben. Bisher hält sich hartnäckig das Gerücht, dass es durch den Bezug von Kurzarbeitergeld generell zu Steuernachzahlungen kommt. Das stimmt in vielen Fällen jedoch nicht. Oftmals kommt es sogar zu einer Steuererstattung, da die meisten Arbeitgeber die Lohnsteuer in der Zeit der Beschäftigung so einbehalten haben, als würde der Arbeitnehmer zwölf Monate arbeiten. Dadurch wurde oftmals zu viel Lohnsteuer einbehalten, die mit der Abgabe einer Erklärung für 2020 wieder erstattet wird.

14 Bis 5000 Euro zusätzlich bei doppelter Haushaltsführung

Wer am Beschäftigungsort aus beruflichen Gründen eine Zweitwohnung angemietet hat (doppelte Haushaltsführung), darf bis

zu 1000 Euro pro Monat dafür als Werbungskosten absetzen. Zusätzlich können angemessene Ausgaben für Möbel und Ausstattung der Zweitwohnung geltend gemacht werden. Als angemessen gelten zusätzliche Ausgaben von bis zu 5000 Euro (BMF, Schreiben v. 25.11.2020).

15 Bei Unterbrechung greift die Verpflegungspauschale neu

Bei einer doppelten Haushaltsführung gibt es für die ersten drei Monate Verpflegungspauschalen (für jeden An- und Abreisetag 14 Euro/Tag und für Tage mit Übernachtung 28 Euro/Tag). Wurde die doppelte Haushaltsführung 2020 für vier Wochen unterbrochen und danach wieder fortgeführt, dürfen die Verpflegungspauschalen erneut für drei Monate steuerlich als Werbungskosten beantragt werden.

16 Das richtige Timing bei einer freiwilligen Steuererklärung

Auch wenn Sie nicht zur Abgabe einer Steuererklärung für 2020 verpflichtet sind, können Sie trotzdem freiwillig eine einreichen. Der späteste Abgabetermin ist der 31.12.2024. Brauchen Sie die Erstattung nicht dringend, sollten Sie mit der Abgabe warten. Hier winken üppige Erstattungsinsen (0,5 % pro Monat).

17 Ausbuchungen mit Veräußerungsgewinnen verrechnen

Hat Ihnen die Bank 2020 wertlose Aktien aus dem Depot ausgebucht (z. B. wegen Liquidation der Aktiengesellschaft), ist das steuerlich wie eine Aktienveräußerung zu beurteilen. Das bedeutet, dass Sie in der Anlage KAP die Verrechnung solcher Verluste mit Veräußerungsgewinnen 2020 beantragen können.

18 Kirchensteuer als Sonderausgabe absetzbar

Haben Sie 2020 Kirchensteuer gezahlt, können Sie diese Zahlungen als Sonderausgaben absetzen.

19 Beiträge für Riester-Rente nicht vergessen

Wer 2020 Beiträge in einen Riester-Vertrag gezahlt hat, sollte nicht vergessen, das dem Finanzamt mitzuteilen. Der Fiskus ermittelt von Amts wegen, ob Sie mit Riester-Zulagen oder mit dem Sonderausgabenabzug steuerlich besser fahren.

20 Widerspruch wegen möglicher Doppelbesteuerung

Rentner, die eine Steuererklärung 2020 beim Finanzamt einreichen und Steuern zahlen müssen, sollten sich mit einem Einspruch gegen ihren Steuerbescheid für 2020 wehren. In verschiedenen Musterprozessen (u. a. FG Saarland, Az. 3 K 1072/20; 3 V 1023/20) wird derzeit geklärt, ob Renten doppelt besteuert werden. ■

Doppelt Arbeiten beide Ehegatten im Homeoffice, kann jeder die Homeoffice-Pauschale absetzen



Wer Familie hat, bei dem ist jeder Euro nur noch die Hälfte wert! Dieser Spruch mag stimmen, wenn ein Ehepartner mit dem gemeinsamen Kind zu Hause bleibt und der andere Partner Alleinverdiener ist. Dann bleibt vom Gehalt tatsächlich oft nicht viel übrig. Doch steuerlich stimmt dieser Spruch nicht. Im Gegenteil. Denn mit Kind und Co. lassen sich kräftig Steuern sparen. Man muss die steuerlichen Möglichkeiten nur kennen.

Unterhaltsleistungen Bekommen Sie für Ihren Sohn oder Ihre Tochter kein Kindergeld und das Kind lebt wegen eines Studiums oder einer Ausbildung noch zu Hause, können Sie dem Finanzamt die dafür anfallenden Kosten in der Steuererklärung als außergewöhnliche Belastungen präsentieren.

Ganz konkret geht es dabei um Unterhaltsleistungen nach § 33a Abs. 1 EStG in Höhe von bis zu 9 744 Euro für 2021. Nachweisen müssen Sie die Zahlungen nicht. Es genügt, wenn das Kind zu Hause wohnt und umsonst essen darf. Kleines Manko: Verdient das Kind etwas oder bezieht BAföG von mehr als 624 Euro, mindert der Betrag, der die 624 Euro übersteigt, den abziehbaren Höchstbetrag.

Beispiel: Ihre Tochter ist 30 Jahre alt, wohnt bei Ihnen zu Hause und studiert noch. Im Nebenjob verdiente sie 2021 jedoch 2 300 Euro. Das Finanzamt ermittelt die Einkünfte und Bezüge, die über 624 Euro liegen, hier also 1 676 Euro (2 300 Euro minus 624 Euro). Folge: Um diesen Betrag von 1 676 Euro mindert sich daher der steuerlich abziehbare Höchstbetrag. Als außergewöhnliche Belastung können Sie in diesem Fall in Ihrer Steuererklärung für 2021 also nur 8 068 Euro (9 744 Euro minus 1 676 Euro) beim Finanzamt geltend machen.

Bei **Unterstützung anderer** drohen Stolpersteine

Stolperstein 1 Natürlich können Sie auch Ihre Eltern oder Schwiegereltern unterstützen und dafür steuerlich bis zu 9 744 Euro absetzen. Hier möchte das Finanzamt aber Nachweise über die geleisteten Zahlungen. Und dabei droht ein steuerlicher Stolperstein. Denn über-



Die Familie als Steuer-sparmodell

Tue Gutes und rede darüber mit dem Finanzamt. Mit der **eigenen Familie** kann man richtig viel Steuern sparen. Lesen Sie, wie und wo das geht

weisen Sie beispielsweise im September 2021 erstmals 9 500 Euro an Ihre Eltern, lässt das Finanzamt davon nur für vier Monate – von September bis Dezember – eine außergewöhnliche Leistung zum Abzug zu. Dazu werden die im September geleisteten Zahlungen von 9 500 Euro gewölftelt und nur 4/12 dürfen im Jahr 2021 als außergewöhnliche Belastung abgezogen werden.

Stolperstein 2 Eltern oder Kinder, die Unterstützungszahlungen leisten, erleben bei Erhalt ihres Steuerbescheids häufig eine böse Überraschung. Denn das Finanzamt lässt keinen Cent der Unterstützungszahlungen als außergewöhnliche Belastung zu, wenn der Unterstützte ein eigenes Vermögen von mehr als 15 500 Euro

hat. Hier erwartet der Staat, dass der Unterstützte erst sein eigenes Vermögen einsetzt, um mit seiner Situation fertigzuwerden.

Erst wenn dieses Vermögen in Anspruch genommen wird und den Betrag von 15 500 Euro unterschreitet, wirken sich Unterhaltszahlungen für die Unterstützer steuerlich tatsächlich aus.

Zusammenveranlagung – Der absolute Bringer ...

Die größte Steuerersparnis winkt Paaren, die sich standesamtlich trauen lassen. Denn dann wechselt die Besteuerung von der Einzelveranlagung für Ledige zur steuerlich günstigen Besteuerung in Form



der Zusammenveranlagung. Nur aus steuerlichen Gründen zu heiraten ist zwar höchst unromantisch, finanziell kann sich das Jawort aber auf jeden Fall aufgrund der gesparten Steuern lohnen (siehe Berechnung rechts).

Proberechnung Ob sich der Gang zum Standesamt 2021 lohnt, kann durch Proberechnungen leicht ermittelt werden. Einige Online-Steuererklärungsprogramme am Markt bieten den Service an, dass die Eingaben und die Berechnung der Steuern kostenlos sind und nur bei Weiterleitung der elektronischen Erklärung ans Finanzamt eine Zahlung geleistet werden muss. Berechnen Sie also im Rahmen von zwei Einzelveranlagungen, wie viel Steuern jeder von Ihnen

***Jawort** Auch wenn es bei der Hochzeit vor allem um Emotionen geht, sollte man die steuerlichen Folgen im Auge behalten*

STEUERSPAREFFEKT Zusammenveranlagung

Beispiel Der ledige Hans und die ledige Rita leben seit zehn Jahren ohne Trauschein zusammen. Er hat ein zu versteuerndes Einkommen von 60 000 Euro, sie arbeitet als Minijobberin und verdient 450 Euro pro Monat. Lohnt es sich steuerlich für die beiden zu heiraten?

	Ohne Trauschein (= Einzelveranlagung)	Mit Trauschein (= Zusammenveranlagung)
Zu versteuerndes Einkommen gesamt (Minijob-Gehalt zählt nicht dazu)	60 000,00 Euro	60 000,00 Euro
Steuerbelastung (Einkommensteuer/Kirchensteuer)	17 508,67 Euro	11 098,38 Euro
Steuerersparnis durch Heirat		6 410,29 Euro

Fazit Rein aus steuerlichen Gründen würde sich die Heirat lohnen. Hans und Rita hätten so jedes Jahr 6 410,29 Euro mehr für ihre Haushaltskasse. Haben Sie vor Jahren geheiratet und noch nie eine Steuererklärung abgegeben? Mal ausprobieren! Vielleicht winkt ja eine üppige Erstattung. Bis Ende 2021 haben Sie noch Zeit für die Einreichung einer freiwilligen Steuererklärung für 2017.

ohne Heirat 2021 zu zahlen hat. Die Summe der Steuern vergleichen Sie dann mit der Steuer bei Zusammenveranlagung.

Tipp Die Zusammenveranlagung – gegebenenfalls auch für die vergangenen Jahre – winkt übrigens auch gleichgeschlechtlichen Partnern nach § 2 Abs. 8 EStG, wenn diese sich für eine eingetragene Lebenspartnerschaft oder für die Ehe für alle entschieden haben.

Verbilligt vermieten – und Steuern sparen

Vermietung ab 2021 Sind Sie Eigentümer einer Immobilie und suchen nach Auszug des alten Mieters einen neuen? Dann sollten Sie die frei gewordene Wohnung an nahe Angehörige wie Kinder, Enkel oder Eltern verbilligt vermieten. Denn das Finanzamt erlaubt es seit 2021, dass Sie nur 50 Prozent der ortsüblichen (Warm-)Miete vereinbaren müssen, um dennoch vom 100-prozentigen Werbungskostenabzug profitieren zu können. Der steuerliche Clou: Die Vermietungsverluste dürfen mit anderen Einkünften wie Arbeitslohn oder Renten steuersparend verrechnet werden.

Kleiner Wermutstropfen: Bei einer 50-prozentigen (Warm-)Miete müssen Sie dem Finanzamt nachweisen, dass Sie in den nächsten 30 Jahren steuerlich auf schwarze Zahlen kommen. Die Mieteinnahmen müssen in diesem Zeitraum also über den Werbungskosten liegen. Kann dieser Nachweis nicht erbracht werden, lässt das Finanzamt nur 50 Prozent der Werbungskosten zum Abzug zu.



Sie können aber auch mindestens 66 Prozent der ortsüblichen (Warm-)Miete vereinbaren. Dann sind immer noch 100 Prozent der Werbungskosten abziehbar, ohne dass Sie dem Finanzamt eine Prognoseberechnung für die nächsten 30 Jahre vorlegen müssen.

Vermietung bis 2020 Bis Ende 2020 gab es die Regelung mit der 50-prozentigen ortsüblichen (Warm-)Miete noch gar nicht. Bis Ende 2020 galt, dass der volle Werbungskostenabzug für die verbilligte Vermietung nur dann möglich war, wenn die Miete mindestens 66 Prozent der ortsüblichen (Warm-)Miete entsprach. Viele Steuersparfüchse reduzierten diese 66-prozentige (Warm-)Miete im Jahr 2021 auf nur noch 50 Prozent. **Vorsicht:** Diese Absenkung der (Warm-)Miete im laufenden Vertrag könnte dazu führen, dass das Finanzamt von den Werbungskosten im Zusammenhang mit der verbilligten Vermietung ab 2021 auch nur 50 Prozent zum Abzug zulässt. Hintergrund: Die Minderung der Miete von bislang 66 Prozent auf 50 Prozent der ortsüblichen Miete ist »unüblich« und wird vom Finanzamt deshalb steuerlich unter Umständen nicht anerkannt. Die Neuregelung mit den 50 Prozent greift also eigentlich nur bei Neuvermietungen ab 1.1.2021.

Studentenbude Statt Miete fällt beim Kauf eine Kreditrate an. Die Zinsen würden sich für die Eltern als Vermieter steuerlich rechnen

Das **Mehrgenerationenhaus** richtig planen ...

Bauen oder kaufen Sie ein Mehrfamilienhaus, in dem Sie mit Ihrer Familie und Ihren Eltern jeweils in einer abgeschlossenen Wohnung leben, sollten die Formulierungen im Notar- und im Darlehensvertrag mit Bedacht gewählt werden.

Nutzen Sie Eigenkapital, um damit vorrangig die selbst genutzte Wohnung zu finanzieren. Die, die Sie an Ihre Eltern vermieten, sollten Sie dagegen vorrangig mit Fremdkapital von der Bank, also einem oder mehreren Darlehen, finanzieren. In diesem Fall können Sie die Schuldzinsen für die Darlehen als steuersparende Werbungskosten im Rahmen der Vermietung an die Eltern abziehen. Kombiniert mit der verbilligten Vermietung winkt hier eine hübsche Steuererstattung.

Tipp Um das Ziel zu erreichen, nämlich die Schuldzinsen für den vermieteten Teil steuerlich absetzen zu dürfen, müssen Sie beim Kauf im Notarvertrag darauf achten, dass für jede Wohnung der Kaufpreis extra ausgewiesen ist. Bei Bau müs-

sen die Rechnungen klar differenzieren, welche Kosten für welche Wohnung entstanden sind. Im Darlehensvertrag ist dann klipp und klar zu benennen, für welchen Teil des Mehrfamilienhauses das Darlehen aufgenommen wird.

Wenn die Kinder die Eltern **zu Hause pflegen**

Ist ein Elternteil pflegebedürftig und lebt noch zu Hause, können Sie für Ihre Hilfe steuerlich einen Pflegepauschbetrag geltend machen. Sie müssen übrigens nicht zwingend pflegerische Leistungen erbringen. Die Steuerersparnis gibt es bereits, wenn Sie Ihren Elternteil bei der Verrichtung der täglich anfallenden Aufgaben und Arbeiten unterstützen (z. B. Staubsaugen, Fensterputzen, Einkauf, Erledigung von Schriftverkehr). Den Pflegepauschbetrag gibt es aber nur, wenn man für seine Mühen kein Geld, zum Beispiel von der Pflegekasse, bekommen hat.

Bis Ende 2020 betrug der Pflegepauschbetrag 924 Euro, wenn der Pflegebedürftige hilflos war (= Merkzeichen »H« im Behindertenausweis oder Pflegegrad 4 oder 5). Seit 2021 gelten folgende Neuregelungen:

Erstens Bereits ab Pflegegrad 2 gibt es für die Unterstützung der pflegebedürft-

DIE NEUE **SUPERillu** BIOGRAFIE

ANGELA MERKEL

*Wie eine Ostdeutsche zur mächtigsten
Frau der Welt wurde*



Jetzt im
Handel für nur
5€

*Zeitgeschichte
auf 116 Seiten
Ein Sonderheft
über die Ära
Merkel, mit
vielen privaten
Einblicken
und Fotos.
Zum Lesen,
Erinnern und
Aufheben*

Liebe Leserinnen und Leser, wenn Sie das Sonderheft im Handel nicht finden, können Sie es unter www.daaly-shop.de/merkel oder telefonisch unter **03 42 92/65 91 19** (wochentags 8.30–14.30 Uhr) bestellen (zzgl. Versandkosten). Viel Spaß beim Schmökern!

tigen Person einen Pflegepauschbetrag von 600 Euro.

Zweitens Bei Pflegegrad 3 kann ein Pflegepauschbetrag von 1 100 Euro beantragt werden.

Drittens Ab Pflegegrad 4 beträgt der steuersparende Pflegepauschbetrag 1 800 Euro.

Tipp Der Pflegepauschbetrag ist übrigens ein Jahresbetrag. Das bedeutet, dass es den kompletten Pauschbetrag gibt, selbst wenn die Pflege erstmals im November oder Dezember begonnen wurde. Weitere gute Nachricht: Werden beide Elternteile zu Hause gepflegt, kann der Pflegepauschbetrag zweifach beantragt werden.

Besonderheit Wenn sich mehrere Personen um die pflegebedürftigen Eltern kümmern, gibt es den Pflegepauschbetrag

nur anteilig. Eine Aufteilung des Pauschbetrags ist aber nur für die Personen möglich, die kein Geld für die Leistungen bekommen haben.

Beispiel: Die Schwestern Hanna und Sarah kümmern sich 2021 um den pflegebedürftigen Vater (Pflegegrad 4) in dessen Haushalt. Sie bekommen kein Geld für ihre Pflegeleistungen. Folge: Jeder Schwester steht 2021 ein Pflegepauschbetrag von 900 Euro zu (1 800 Euro durch zwei).

Aber was würde passieren, wenn der pflegebedürftige Vater nur einen Sohn hätte, der sich zusammen mit einem ambulanten Pflegedienst um ihn kümmert? Dem Sohn steht der volle Pflegepauschbetrag von 1 800 Euro zu. Der Pflegepauschbetrag wird nicht aufgeteilt, weil

der ambulante Pflegedienst Geld für seine Leistungen bekommt.

Studium oder Ausbildung nach dem Abitur

Hat Ihr Kind seine schulische Ausbildung 2021 beendet, bekommen Sie für die Zeit des Studiums oder der Ausbildung bis zum 25. Geburtstag des Nachwuchses Kindergeld ausbezahlt. Ohne Beanstandung wird das Kindergeld zunächst für einen Übergangszeitraum von vier Monaten nach Abschluss der Schulausbildung überwiesen. Beginnt das Studium oder die Lehre erst nach Ablauf dieses Viermonatszeitraums, sollte das der Familienkasse vorab zusammen mit den Gründen für die spätere Aufnahme des Studiums oder der Lehre mitgeteilt werden.

Möchte Ihr Kind zunächst als Au-pair ins Ausland, lässt sich der Kindergeldanspruch nur retten, wenn es neben seiner Tätigkeit als Au-pair mindestens für zehn Stunden in der Woche an einem Sprachkurs teilnimmt.

Studentenbude mieten oder kaufen?

Wenn ein Kind ein Studium oder eine Lehre in einer anderen Stadt absolviert und deshalb eine kleine Wohnung benötigt, stellt sich für viele Eltern die Frage: kaufen oder mieten? Antwort: Sind die Eltern während des Studiums oder der Ausbildung des Kindes noch im Berufsleben und zahlen kräftig Steuern, kann es sich lohnen, die Studentenbude zu kaufen und dem Kind erst mal zu 50 Prozent der ortsüblichen (Warm-)Miete zu überlassen. Denn die Vermietungsverluste mindern das zu versteuernde Einkommen der Eltern, und die sparen so Steuern. Damit das Finanzamt diese Verluste der Eltern anerkennt, muss das Kind wie jeder »normale Mieter« monatlich Miete überweisen.

Tipp Jetzt werden sich sicherlich viele Eltern fragen, wie das Kind überhaupt die Miete bezahlen soll. Ganz einfach: Sie schenken ihm vorher Geld per Überweisung auf ein Konto des Kindes. Von diesem Geld kann es dann die Miete für die Studentenbude und die Kosten für Lebensmittel stemmen. ■

STEUERFREI Eigenheim erben

Beispiel Juliane erbt von ihrer Mutter das Eigenheim im Wert von einer Million Euro, in dem die Mutter bis zu ihrem Tod gelebt hat. Juliane überlegt, ob sie das Haus vermieten oder verkaufen oder ob sie selbst einziehen soll. Mit Blick auf die anfallende Erbschaftsteuer hat die Entscheidung weitreichende Folgen.

	Künftige Vermietung oder Verkauf	Einzug ins Eigenheim der verstorbenen Mutter (Erbe)
Wert des Familieneigenheims	1 000 000 Euro	1 000 000 Euro
Persönlicher Freibetrag	-400 000 Euro	-400 000 Euro
Erbschaftsteuerpflichtiges Vermögen	600 000 Euro	0 Euro, bei Einzug des Erben ins Familieneigenheim
Erbschaftsteuer	90 000 Euro (15 % von 600 000 Euro)	0 Euro

Fazit Juliane sollte das geerbte Familieneigenheim besser selbst beziehen, dann ist das Erbe steuerfrei. Sie muss das Familienheim jedoch zeitnah beziehen und dann mindestens für zehn Jahre bewohnen. Zieht sie vorher aus oder verkauft sie die geerbte Immobilie vor Ablauf des Zehnjahreszeitraums, verlangt das Finanzamt nachträglich Erbschaftsteuer.

FOTO: IMAGO IMAGES / WESTEND61



Erbschaftsteuer Die steigenden Immobilienpreise führen dazu, dass Freibeträge schnell überschritten werden



KÖNIGLICHE
PORZELLAN-MANUFAKTUR
BERLIN



KURLAND BLANC NOUVEAU ROYAL



WWW.KPM-BERLIN.COM

MARKTERPROBT. ZEITERPROBT. STRESSERPROBT.

Seit nunmehr 50 Jahren verlassen sich unsere Kunden auf einen Anlageprozess, der sich in nahezu jedem Marktumfeld bewährt hat.

Erfahren Sie, wie PIMCO Ihnen helfen kann, den volatilen Märkten standzuhalten: pimco.de

P I M C O